

Archäologie der Moderne zwischen Fachlichkeit, Zuständigkeiten und fachbereichlicher Reproduktionsfähigkeit

Ulf Ickerodt

Zusammenfassung – Die Forderung nach einer Archäologie der Moderne (AdM) ist ein spannendes Phänomen. Einerseits ist sie seit Jahrzehnten gute fachliche Praxis. Andererseits sucht sie noch ihr eigenes akademisches Profil. Dieses kann weniger inhaltlicher Natur sein, sondern muss sich an der Fundierung der eigenen fachlichen Grundlagen orientieren. Ihr Versuch der Neubegründung lässt sich sehr gut mit der Etablierung der Ur- und Frühgeschichte (UFG) Ende des 19./Beginn des 20. Jh. vergleichen. Als Ausgangspunkt wird hier ein Beitrag gewählt, in dem der Universitätsforscher Karl Josef Narr vor inzwischen 30 Jahren einen vergleichbaren Ansatz wählte. Er legte eine Analyse der deutschen UFG nach der nationalen Vorgeschichtsforschung für den Zeitraum 1945 bis 1990 vor. Im Rahmen dieses Beitrags wird seiner Untersuchung gefolgt und dafür genutzt, um die fachbereichliche Etablierung der AdM zu reflektieren. Im Fokus stehen Fragen nach den Rahmenbedingungen der jeweiligen Wissensproduktion und -reproduktion, die sowohl von der UFG wie der AdM gelöst werden müssen. Dabei hat die AdM den Vorteil, dass sie sich organisatorisch aus der UFG heraus entwickelt. Dieses beinhaltet allerdings strukturelle Abhängigkeiten und Determiniertheiten. Diese müssen von der AdM berücksichtigt werden und – um die eigenen Ziele besser erreichen zu können – auf die Möglichkeiten, organisatorischen Strukturen und strukturellen Rahmenbedingungen des bestehenden Fachs abgestimmt werden. Aufgabe einer sich etablieren wollenden AdM muss es folglich sein, in diesem Zuständigkeiten und Fachbereiche übergreifenden, transdisziplinären Forschungs- und Arbeitsfeld mögliche Arbeitsinhalte oder Themenfelder und die methodologischen Rahmenbedingungen für deren systematische Bearbeitung festzulegen und diese dann von anderen historisch- oder kulturanthropologischen Fächern abzugrenzen. Der im Anhang beigefügte Fragenkatalog kann helfen, die zu führende Diskussion strukturiert und systematisch anzugehen.

Schlüsselwörter – Archäologie; Archäologie der Moderne; archäologisches Denkmalpflegemanagement; archäologisches Erbe; Kulturerbe; Wissenschaftstheorie; Innovationsforschung; DGUF Tagung 2020

Title – Contemporary archaeology between professionalism, competence and reproductivity

Abstract – The call for an archaeology of modernity (AdM) is an exciting phenomenon. On the one hand, it has been a good professional practice for decades. On the other hand, it is still searching for its own academic profile. This can be less of a content-related nature but must be oriented towards the establishment of its own professional foundations. The attempt to establish a new academic field of archaeological research is comparable to the emergence of Pre- and Protohistoric Archaeology (here: "UFG") at the end of the 19th and the beginning of the 20th century. As a starting point, we have chosen a contribution in which the university researcher Karl Josef Narr chose a comparable approach 30 years ago. He presented an analysis of German pre- and protohistoric archaeology according to national prehistoric research for the period 1945 to 1990. In the context of our contribution, his study will be followed and used to reflect on the establishment of the discipline of AdM. The focus is on questions about the framework conditions of the respective knowledge production and reproduction, which must be solved by both the UFG and the AdM. In this context, the AdM has the advantage that it develops organisationally out of the UFG. However, this involves structural dependencies and determinants. These must be taken into account by the AdM and – in order to be able to better establish its own goals – be aligned with the possibilities, organisational structures and structural framework conditions of the existing subject. Consequently, the task of an AdM that wants to establish itself must be to define possible work content or thematic fields and the methodological framework conditions for their systematic treatment in this transdisciplinary field of research and work that transcends competences and disciplines, and then to delineate these from other historic-anthropological or cultural-anthropological subjects. The catalogue of questions in the appendix is intended to help to foster this necessary discussion in a structured and systematic way.

Key words – archaeology; Historical Archaeology; contemporary archaeology; archaeological heritage management; archaeological heritage; monument protection; philosophy of science; innovation research; DGUF conference 2020

Einleitung

In den letzten Jahren stellte sich in den unterschiedlichen archäologischen Fach- und Arbeitsbereichen immer wieder die Frage, ob überhaupt und wie eine Archäologie der Moderne (AdM) nötig bzw. möglich sei (THEUNE, in diesem Band; auch: MEHLER, 2015, THEUNE ET AL., 2019). Gelegentlich wurde, vielleicht sogar hinter vorgehaltener Hand und mit verschmitztem Lächeln, die Unterscheidung in ‚echte‘ Archäologie – d.h. Ur- und Frühgeschichte (UFG) – und in AdM¹ als neue Spielwiese für das ‚weniger begabte‘ Fach-

kollegium getroffen. Auf derlei unterschwellige und unsachliche Diskussionen abhebend hat die DGUF ihre Tagung „*Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?*“ angeboten (SCHERZLER & SIEGMUND, in diesem Band), um fachbereichs- und institutionsübergreifend, öffentlich und seriös über eine AdM diskutieren zu können.

Natürlich ist die diesen Austausch tragende, nicht öffentlich kursierende und zumeist vorschnell artikulierte Auffassung eher dem Verfolgen konkreter individueller oder struktureller Ziele geschuldet. Sie hat wenig Grundlegendes. Sie gibt aber Aufschluss über zu beachtende

Grundhaltungen und Befindlichkeiten, die mit der Erfahrungsperspektive und der beruflichen Verankerung des Kritikers oder Befürworters verbunden sind. Daher mögen kritische, in der UFG verankerte Binnenperspektiven sogar eine gewisse Berechtigung haben, da die derzeit vorhandenen fachlich-organisatorischen Strukturen, Grundlagen und Konzepte eben auf diesen archäologischen Fach- und Arbeitsbereich ausgerichtet sind und bestehende Entwicklungspfadabhängigkeiten diese Binnenperspektiven tragen. Die sich daraus ergebende, für die Diskussion mitzunehmende Botschaft ist, dass die etablierten Arbeits- und Vorgehensweisen, deren Rahmenbedingungen und die sie tragenden Entscheidungsfindungsprozesse durch die neuen Quellengattungen der AdM geradezu herausgefordert werden (z. B. MÜLLER, in diesem Band; auch: ICKERODT, 2020a; 2020b²). Diese Herausforderung resultiert bereits aus dem zu betreibenden Aufwand, ein eigentlich nicht so neues Themenfeld systematisch und umfänglich anzugehen (MEHLER, in diesem Band; MEHLER, 2020). Größe, Umfang, Menge des zu erhebenden und bearbeitenden Quellenmaterials scheinen abzuschrecken (s. a. ARNDT & MÜLLER, 2015; FUCHS & FÜRHNHOLZER, 2020), von punktuellen Arbeiten einmal abgesehen.

Dabei geht es beiden, hier exemplarisch gegenübergestellten archäologischen Fachbereichen vereinfacht um den Kern archäologischer Forschung. Wie soll der für den jeweiligen Fachbereich grundlegende Quellenbestand erfasst, erforscht und erhalten und die damit verbundene Arbeit und das erarbeitete Wissen allgemein verbindlich vermittelt werden. Was macht also die Fachlichkeit einer AdM aus?

Da dieser ‚neue‘ Fachbereich bereits seit Jahrzehnten Teil fachlich-archäologischer Feld- und Aufarbeitungsarbeit in der denkmalpflegerischen Praxis ist (z. B. KERSTING, in diesem Band; ICKERODT, 2020b, 40-44)³, muss die Frage nach konkreten Zuständigkeiten gestellt werden, und wie diese wahrzunehmen sind. Dieses hat die UFG seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für sich getan, auch wenn aufgrund von Spezialisierungs- und Institutionalisierungsprozessen immer wieder neue, eigenständige Fachbereiche mit ihren unterschiedlichen Verankerungen aus ihr hervorgegangen sind. Wie diese muss auch die AdM die Frage auf der organisatorischen Ebene beantworten, welche Quellen von wem, d. h. von welcher Institution, in welcher Qualität erfasst und erforscht werden müssten und wer für die bearbeiteten Objekte und Dokumentationen schließlich zuständig ist. Auch ist zu klären, wie der Wissenstransfer

zwischen einzelnen Akteuren und Institutionen und die darüber hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll (ICKERODT, 2020e).

Mit der Beantwortung dieser und vergleichbarer Fragen löste sich der Fachbereich der AdM von seiner ‚vorwissenschaftlichen‘ Frühphase. Für den Schritt in die wissenschaftliche Etablierung reicht es allerdings nicht aus, nur Fragen der Wissensproduktion zu beantworten. Vielmehr müssen auch die der fachlichen Reproduktionsfähigkeit mit bedacht und beantwortet werden.

Einen vergleichbaren Prozess hat die UFG für sich vollzogen. Sie entwickelte an den Museen ihre grundlegende fachliche Praxis, in dem Wissen über und aus Fundstellen systematisch und überprüfbar erhoben wurde (ICKERODT, 2020a, 125). In dieser Zeit erkennt auch der Staat seinen Lenkungsanspruch und beginnt, in einem durch Ungleichzeitigkeiten geprägten Prozess die heutigen bundesdeutschen administrativ-organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In dem Zeitfenster der 1920er/1930er-Jahre entsteht, von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung getragen, eine zunächst nicht offensichtliche Nachfrage nach speziell ausgebildeten ur- und frühgeschichtlichen Archäologen. Für diese akademisch ausgebildeten Experten, deren Fachbereich sich plötzlich von der Germanischen Altertumskunde, der (physischen/biologischen) Anthropologie und der Geologie abgekoppelt hat und sich breit aufstellte, boten sich mit einem Mal neue berufliche Perspektiven. Diese Berufsaussichten konkretisieren sich vor dem Hintergrund des genannten, sich nach dem Ersten Weltkrieg neu formulierenden staatlichen Lenkungsanspruchs und ermöglichten den jetzt ausgebildeten Fachleuten zunehmend eine Übernahme in den Staatsdienst, d. h. neben den Museen zunehmend auch in den Bereich der Verwaltung (SCHECK, 1995; SPEITKAMP, 1996; KRAUS, 2012; ICKERODT, 2014a; 2014b).⁴ Die Einrichtung der verschiedenen Universitätsinstitute bildet in diesem Prozess die Antwort auf die Frage nach der Ausbildung von geeignetem wissenschaftlichem Nachwuchs (MÜLLER, 2009; 2010; CALLMER ET AL., 2006). Dieser findet seinen Anker in der ur- und frühgeschichtlichen Forschung und wird von dem Umstand getragen, dass der Staat wiederum Personal benötigt, um als Instanz seinem angestrebten Lenkungsanspruch überhaupt gerecht werden zu können.

Die UFG war damals neben der Anthropologie insbesondere für die seit Ende des 19. Jahrhunderts neu zu beantwortende Frage nach der rassisch-historischen Zugehörigkeit zuständig geworden. Diese Entwicklung wurde von dem

Glauben an eben diese rassistisch-historische Einheit getragen und war nicht nur Grundlage der entstehenden deutschnationalen, völkischen Gesellschaft, sondern auch für den entstehenden NS-Staat und diente schließlich dessen Machterhalt (POLLAK, 1990; SCHECK, 1995; ICKERODT, 2018).

Dieser hier im Tenor etwas anders verstandene Entstehungshintergrund der UFG war vor über 30 Jahren Ausgangspunkt für eine Analyse durch den 1921 geborenen deutschen Prähistoriker Karl J. Narr (1990) des Zustands dieses archäologischen Fachbereichs gegen Ende des Kalten Krieges und zum Zeitpunkt der durch den Zusammenbruch der Sowjetunion getragenen politischen Wende. Narr nutzte vier Jahrzehnte nach dem Dritten Reich die Gelegenheit, den Zustand der deutschen ur- und frühgeschichtlichen Archäologie in seinem Beitrag „*Nach der deutschen Vorgeschichte*“ aus einer universitären Perspektive zu reflektieren (NARR, 1990, 279).

Ziel meines Beitrags ist es, der Argumentation Narr's folgend, sich mit dem Institutionalisierungsprozess der AdM auseinanderzusetzen. Die im Titel umrissene Fragestellung nach der von ihr zu repräsentierenden Fachlichkeit, Zuständigkeit und Reproduktionsfähigkeit soll aus ihrem Entwicklungszusammenhang heraus verstanden werden. Grundlage für die hierdurch angestrebte Diskussion ist der damals vorgegebene Fragenkatalog im Anhang der damaligen Gesamtpublikation (PRINZ & WEINGART, 1990, 473-477), der auch den Hintergrund der Narr'schen Analyse bildete. Er setzt sich aus vier Themenblöcken zusammen und umfasst Fragen zur

- (A) Situation und den Rahmenbedingungen von Forschung im Allgemeinen,
- (B) an den Hochschulen im Speziellen,
- (C) zur inhaltlichen Entwicklung des Faches seit 1945 und
- (D) den Auswirkungen des Faches auf andere Bereiche.

Da in dem Band eine nahezu ausschließlich akademische Perspektive vertreten wurde, die auch den Beitrag Narr's kennzeichnet, musste dessen Fragenkatalog auf den hier behandelten organisatorischen Zusammenhang angepasst werden. Allerdings können im Rahmen unseres Beitrags – genauso wenig wie seinerzeit von Narr – alle Aspekte des Fragenkatalogs abgearbeitet werden. Er kann und soll daher auch nur als heuristisch-operativer Bezugspunkt für die weitere Diskussion genutzt werden.

Fachlichkeit und Eigenbezeichnung

Hermann Behrens (1997) hat seinerzeit mit seiner Frage „*brauchen wir in Deutschland mehr als 100 Archäologien?*“ die Auswirkungen von Institutionalisierung, Professionalisierung und Spezialisierung in der deutschen Archäologie kritisch aufgezeigt. Zuvor hatte Narr im Rahmen seines Beitrags „*Nach der deutschen Vorgeschichte*“ diese „*deutsche Archäologie*“ auf deren ur- bzw. vor- und frühgeschichtliche Fachbereiche reduziert (NARR, 1990, 279), wobei er bereits eine Grenzverschiebung in Richtung Gegenwart benannte (NARR, 1990, 303-304). Betrachtet man die sicherlich notwendigerweise zu klärende Frage nach der Benennung der Erforschung der AdM und deren institutionelle Verankerung, so ist dieser Benennungsprozess sicherlich durch die beiden Aspekte eines Zuviels an fachlicher Zersplitterung durch zu kleinteilige Untergliederungen einerseits und die langfristig historische Gebundenheit von gewachsenen Eigenbezeichnungen andererseits geprägt.

Der Blick auf den die archäologische Forschung und die akademische Ausbildung tragenden universitären Rahmen zeigt, dass die Mehrheit der universitären Einrichtungen in Deutschland – circa zwanzig Institute – eine grundsätzlich ur-/vor- und frühgeschichtliche⁵ Ausrichtung hat. Bereits diese Orientierung unterstützt die Eingangs angeführte und skizzierte Dualität sowie die sich daraus entwickelnden Polemiken. Das heißt natürlich nicht, dass nicht auch andere Inhalte an den jeweiligen Instituten unterrichtet werden, wie das Beispiel Kiel zeigt (JÜRGENS & MÜLLER, 2020). Eine andere, abstrahierende Annäherung ermöglichen z. B. die Institute für Archäologische Wissenschaften in Frankfurt am Main und für Kunstgeschichte und Archäologien Europas in Halle-Wittenberg. Ihr fachlicher Anschluss erfolgt methodologisch-regionalwissenschaftlich. Neben der genannten ur-/vor- und frühgeschichtlichen Ausrichtung hat lediglich ein Institut eine rein vorgeschichtliche,⁶ fünf eine provinzialrömische⁷ und vier eine sich auf die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit⁸ beziehende Eigenbezeichnung. Diese vier zuletzt genannten Einrichtungen würden auch eine Ausrichtung auf eine AdM ermöglichen, insofern die Bezeichnung „*Archäologie der Neuzeit*“ als Oberbegriff verstanden würde. Eine inhaltliche Ergänzung bilden die anwendungsorientierten Institute in Bamberg und Berlin, in denen das Fach Archäologie mit den Bereichen der Bauforschung und Denkmalpflege sowie im Falle der HTW Berlin die Studiengänge Konservierung und Restaurierung sowie der Fachbereich Grabungstechnik angeboten werden.

Im universitären Bereich wäre also zunächst einmal die Diskussion zu führen und mit Ergebnis abzuschließen, unter welcher institutionellen Bezeichnung der Fachbereich AdM firmieren könnte und an wie vielen Standorten er mit Blick auf den realen Arbeitsmarkt benötigt würde. Auch wäre eine Verständigung über die fachlichen Rahmenbedingungen für die Forschung und darauf aufbauend wiederum deren Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses notwendig (s. a. LAAHA & FINKELDEY, in diesem Band).

Betrachtet man demgegenüber die organisatorische Zuordnung im Bereich der Bodendenkmalpflege, so steht als fachlicher Ankerpunkt in einem Fall das kulturelle Erbe,⁹ in den anderen Fällen die fachlich-archäologische¹⁰ oder die organisatorisch-denkmalpflegerische¹¹ Ausrichtung sprachlich im Vordergrund, die schon aufgrund der Eigenschaften der unterschiedlichen Einrichtungen als regional zuständige Körperschaften eine grundsätzliche regionalwissenschaftliche Grundausrichtung aufweisen.¹² Dabei spiegelt die Eigenbezeichnung jeweils fachliche Trends und sich verändernde Aufgaben wieder. Schleswig-Holstein z. B. hat seine erste Einrichtung Landesamt für schleswig-holsteinische Vorgeschichte benannt und dann ab dem 1. Oktober 1937 in Provinzialstelle von Schleswig-Holstein für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege, zwischen dem 4. Juli 1944 und dem 25. November 1944 in Landesamt für Vorgeschichte sowie ab 1945 in Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein umbenannt. Zunächst stand also die eigene Vergangenheit im Vordergrund, dann die verwaltungsorganisatorischen Aufgaben Landesaufnahme und Denkmalpflege. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs und darüber hinaus wurde erneut der Arbeitsinhalt in den Vordergrund gestellt, um dann ab 1996 die sich an Quellenmaterial und Methodik orientierende Bezeichnung Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein einzuführen, die bis heute die denkmalrechtlichen Aufgaben abbildet. Diese letzte Eigenbezeichnung umfasst, da sie auf den methodologischen Rahmen der systematischen Quellenerhebung abhebt, die (theoretische) Bearbeitung der archäologischen Quellen aller Zeiten und Epochen der Menschheitsgeschichte des Landes. Sie beinhaltet daher auch die AdM, die im Bereich des Denkmalschutzes nach ‚pflichtgemäßem Ermessen‘ zu bearbeiten ist (ICKERODT, 2020b).

Den letzten von Narr (1990, 282; s. a. KUNOW, 2002) angeführten Aspekt bilden überinstitutionelle fachliche Zusammenschlüsse, wie z. B.

die deutschen Altertumsverbände oder Gesellschaften wie die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von 1870 oder die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte von 1969 (ECKERT, 2002). In diesen fachlichen Organisationsbereich hat die AdM über den erst 1975 gegründeten, institutions- und zuständigkeitsübergreifenden Fachbereichszusammenschluss ‚Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V.‘ (DGAMN) Eingang gefunden, wobei der Aspekt der Neuzeit die Fachbereiche AdM, Historische Archäologie¹³ oder Archäologie der Gegenwart theoretisch umfasst (MÜLLER, in diesem Band).

Archäologie der Moderne als in der UFG verwurzelter Fachbereich

Karl J. Narr (1990, 283) ordnet der sich im späten 19. Jahrhundert fachlich etablierenden UFG zwei grundsätzliche Untersuchungsrichtungen zu: Zum einen ist Geschichtsschreibung auf Basis von Bodenfunden im weitesten Sinne¹⁴ ihr Ziel – Funde, die nun zunehmend als über Landesaufnahmen nach dänischem Beispiel systematisch zu erfassende, zu erforschende und zu erhaltende Geschichtsquellen verstanden werden (ICKERODT, 2017). Zum anderen wird das Fach von einer historisch-anthropologischen Ausrichtung getragen, die sich insbesondere mit der Kant’schen Frage nach dem „Was ist der Mensch“ im (in diesen Fall) Zustand der Schriftlosigkeit auseinandersetzt.¹⁵

Seit der fachlichen Grundlegung in der Zeit zwischen 1870-1900 ist die wichtigste Grundlage der UFG die systematische Erfassung, zeitliche Ordnung und Bestimmung der Funde, Befunde und Fundstellen auf Grundlage geografisch-geologischer Beobachtungen. Die Entwicklung des diese Arbeit tragenden methodologischen Rahmens (NARR, 1990, 283-287) ist, wie Narr (1990, 287-290) zurecht hervorhebt, nicht nur rein akademischer Selbstzweck. Vielmehr wird der Entstehungsprozess dieses „Orchideenfachs“ (VEIT, 2013) durch das wachsende Interesse der europäischen Nationalstaaten an der Klärung ihrer Herkunft und Abstammung über die „Legitimationswissenschaft“ UFG befördert (MONTELIUS, 1884; 1888; ICKERODT, 2017; 2020d). Dies geschieht schon aus methodologisch-systematischen Gründen im Wechselspiel mit den Vorläufern der entstehenden Paläoanthropologie sowie deren biologisch-medizinisch ausgerichteten anthropologischen Nachbarwissenschaften (z. B. JACOB-FRIESEN, 1928, 1-3, 7-13). Beide Forschungsfelder befördern die

Entwicklung der UFG als „*hervorragend nationale Wissenschaft*“ (KOSSINNA, 1936) und förderte direkt oder indirekt die anthropologische Rassenideologie des NS-Staates und deren Vorläufer (z. B. SEIDLER & RETT, 1982; MOSSE, 1990; POLLAK, 1990).¹⁶

Im Kern stellt diese post-evolutionistische Fokusverschiebung der genealogisch ausgerichteten Abkunft zur biologisch-kulturellen Abstammung („*Descendenzrichtung*“ bei JACOB-FRIESEN, 1928, 13-30) und deren Zukunftsgerichtetheit („*Ascendenzrichtung*“ bei Jacob-Friesen, 1928, 7-13) ein grundlegendes Schlüsselereignis dar, das den staatlich gewollten, fachlichen Institutionalisierungsprozess von den seinerzeitigen Provinzialmuseen zur heutigen Struktur aus Museum, archäologischer Denkmalpflege, universitärer wie außeruniversitärer archäologischer Forschung und Bürgerforschung erst ermöglichte.

Nach dem Ersten Weltkrieg rückte, dieser Entwicklungslogik folgend, zunächst die Quellensicherung anhand der systematischen Erfassung von Funden und Fundstellen über Landesaufnahmen und Fundmeldungen in den Vordergrund (ICKERODT, 2014a; 2014b; 2017). Dies hat neben dem oben skizzierten Prozess der mit archäologischer Forschung grundsätzlich verbundenen Ursprungssuche auch rein praktische Gründe. Dem skandinavisch-methodologischen Beispiel folgend, benötigte die museale Inventarisierung Informationen zum Ursprung ihrer Funde. Dieses Wissen wurde mit dem Ziel der Erfassung archäologischer Denkmale wie den Großsteingräbern, Burgwällen usw. kombiniert (z. B. HOFMEISTER, 1930). Eine Konsequenz war daher die organisatorische Etablierung der archäologischen Landesausnahme, um mit dem Wissen über archäologische Fundstellen zu grundsätzlichen Forschungs- oder Erhaltungsstrategien und mit invasiven und nicht-invasiven Methoden zu Wissen aus den archäologischen Fundstellen zu kommen (ICKERODT, 2020a, 124-125). Für letzteres fehlten allerdings zunächst die administrativen und rechtlichen Grundlagen. Um das Ziel einer besseren Berücksichtigung der archäologischen Belange zu erreichen, galt es, das Fachwissen in die (nach heutiger Sprache) Landesplanung oder Regionalentwicklung einzubringen (z. B. MIELKE, 1927, iii-iv; FEHN, 1997; 1999). Diese Absicht ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die für das archäologische Erbe zuständigen Organisationen in den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten des 20. Jahrhunderts erkannt hatten, dass der Wettlauf mit der zunehmenden Bautätigkeit von den zuständigen Landesmuseen im deutschen Reich nicht zu gewinnen war. Ein Aspekt, der im-

mer wieder als *pars pro toto* anhand der Darstellung des Verlusts an Großsteingräbern dokumentiert wurde (ICKERODT, 2020d). Einen Ausweg bot die entstehende Raum- oder Bauleitplanung, die ebenfalls Produkt des zunehmenden Lenkungsanspruchs des Staates war. Dieser Anspruch wurde von der Idee der Erzeugung einer „*artgemäßen deutsche Kulturlandschaft*“ als „*biologisch-seelische Umwelt*“ des modernen „*deutschen Menschen*“ (FEHN, 1997) und von der sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts steigenden Nutzung vorgeschichtlicher Erinnerungsorte wie Großsteingräber oder bronzezeitliche Grabhügel als Teil der modernen Erinnerungskultur (HEICKE, 2018; WOLSCHKE-BULMAHN, 2009; ICKERODT, 2020d) getragen.

Die archäologischen Denkmale und die sie umfassenden Reliktlandschaften sollten dabei genauso wie die in den Museen gesammelten Objekte eine entscheidende Rolle spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, konnten die fachlich zuständigen Stellen der archäologischen Denkmalpflege, insoweit die Akteure sich dieser Möglichkeiten bewusst waren, bereits in Planungsprozessen ihre Ziele in Form bspw. des Erhalts von Fundstellen oder von Notbergungen einbringen. Ein Ziel, das bis heute auch weiterhin für alle archäologischen Fachbereiche einschließlich der AdM gilt und über eine „*planungsorientierte Denkmalpflege*“ verfolgt wird (ICKERODT & MALUCK, 2017).

Die Arbeit am prähistorisch-archäologischen Erbe und deren Bedeutung für die Archäologie der Moderne

Betrachtet man die sich institutionell verankernden Aufgaben und die damit verbundenen, jeweils zu lösenden methodologischen und organisatorischen Herausforderungen der entstehenden UFG, so enthält deren Umsetzung in ihrer heutigen Form determinierende Dispositionen und damit Konsequenzen für die AdM. Diese Auswirkungen sind arbeits- und fachgebietsübergreifend strukturell-organisatorischer, fachlich-inhaltlicher und nicht zuletzt berufsethischer Natur. Der letzte Punkt ist besonders wichtig, da das Fach Archäologie über die Vergangenheit-Gegenwarts-Dichotomie per se der Ursprungsabsicherung dient und damit prosozial wirksam ist (ICKERODT, 2005a; 2011). Die daraus resultierende Problemstellung soll am folgenden Beispiel Schleswig-Holsteins kurz skizziert werden.

Das „*Landesamt für Schleswig-Holsteinische Vorgeschichte*“ wurde 1933 von der Provinzialverwaltung eingerichtet, um eine zuständige Stelle zu

haben, welche die archäologisch-fachliche Begleitung z. B. auch der sich aus den damaligen militärischen Baumaßnahmen ergebenden Bodeneingriffe übernehmen könnte. Ein Arbeitsbereich war der sog. Panzerabwehrgraben zur Sicherung der nördlichen Reichsgrenze. Die hierfür nötigen Zwangsarbeiter waren gegen Ende des Zweiten Weltkriegs in den Arbeitslagern in Ladelund und Husum-Schwesing untergebracht. Die Mitarbeiter des damaligen Landesamtes begleiteten die Erdarbeiten im Bereich des Panzergrabens, um gegebenenfalls archäologische Notbergungen durchführen zu können (ICKERODT & MENZEL, 2020, 149; ICKERODT ET AL., 2017), eine Vorgehensweise, die bis heute etabliert ist. In ihrer Rolle als für die UFG zuständige Verwaltungsstelle mit legitimationswissenschaftlicher Funktion nahmen die Mitarbeiter der staatlichen Denkmalpflege¹⁷ ihre Aufgaben der Quellenidentifikation und -sicherung in der Provinz wahr.¹⁸

Neben dem Erfassen, Erforschen und Erhalten steht auch die damalige Vermittlungsarbeit, das Erzählen. Deren Ergebnisse, insofern es sich um durch fachliche Entscheidungen verursachte Eingriffe in die ur- und frühgeschichtliche Substanz in Form von Rekonstruktionen, Translokationen usw. handelt, stellen heute selbst ein Arbeitsgebiet der AdM dar. Wie auch die archäologische Forschungsarbeit wurde die Vermittlungsarbeit von zwei Zielen getragen, ob dies artikuliert wurde oder nicht. Zum einen sollten die reinen Fakten einer sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zunehmend interessierenden Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z. B. JACOB-FRIESEN, 1928, 1). Dies geschah in den Museen, über das entstehende populärwissenschaftliche und fachliche Schrifttum sowie über Unterrichtsmaterialien (z. B. HALLE, 2020; PUSCHNER, 2020) sowie nicht zuletzt über die vorgeschichtlichen Denkmale selbst. Eine der wirkmächtigsten Denkmälergruppen sind die norddeutschen bzw. nordeuropäischen Megalithen/Neomegalithen (ICKERODT, 2020d; 2020f), die insb. für gemeinsame Abstammung und Anstrengung sowie für gesamtgesellschaftlichen Fortschritt stehen. Ein anderes, vergleichbares Beispiel ist der als Germanengrab bezeichnete bronzezeitliche Grabhügel in Itzehoe, der nach seiner Ausgrabung durch einen Museumsbau in Form des Grabhügels ersetzt wurde, welcher wiederum städtebaulich mit Wohnbebauung und Aufmarschplatz kombiniert wurde und in der Nähe des Friedhofs liegt (ICKERODT, 2013; 2014c; 2014d).

Diese archäologischen Denkmäler ergänzen den Bestand des etablierten Denkmalkanons (SCHARF, 1984) um inhaltlich konkret fassbare

Objekte wie Grabdenkmale und schließlich auch abstrakte, nur durch wissenschaftliche Arbeiten fassbare archäologische Objekte und Strukturen. Sie sind jeweils in den Gebieten besonders gut erhalten, die sich außerhalb der Auswirkungen des akkumulierenden Modernisierungsdrucks von Urbanisierung, Infrastrukturausbau usw. befinden, der inzwischen bis in die ländlichen Strukturen des Deutschen Reichs reichte. Daher galt es, Modernisierung und den damit einhergehenden Innovationsdruck mit den vorindustriellen, eher landwirtschaftlichen Landnutzungsformen und den sie tragenden Traditionen auszusöhnen (z. B. BERSWORDT-WALLRABE ET AL., 2016, 34 u. Abb. 35, 37).

Schleswig-Holstein als nördlichster Provinz des Reichs kam als Grenzland im skandinavischen Südraum bei der Erzeugung der „*artgemäßen deutschen Kulturlandschaft*“ eine besondere Funktion zu, die sich neben der starken Förderung der UFG z. B. in der Einrichtung der neuen Köge äußerte.¹⁹ Im Dritten Reich wurde diese Art der Landgewinnung im Sinne der Blut-und-Boden-Ideologie politisch instrumentalisiert und neben der auf ihren prähistorisch-archäologischen Ursprung zurückzuführende Bauernschaft glorifiziert. Der Kampf gegen die Naturgewalten bot der Provinz eine geeignete Kulisse, um den ‚modernen germanischen Menschen‘ zu Formen.

Neben der Einrichtung dieser der Natur abgetrotzten neuen Landschaften galt es, die Erzeugnisse und Zeugnisse der eigenen Ur- und Frühgeschichte aus der Nutzung herauszunehmen oder zumindest als Quellen zu bergen und dokumentieren (ICKERODT, 2020b, 29, 41; 2020d). Diese Arbeit an den Denkmälern fügte über fachlich getragene und rechtlich abzusichernde Entscheidungsprozesse²⁰ den in der Fläche erhaltenen „*Denkmälern der Vorzeit*“ in völlig unterschiedlicher Weise die angeführten neuen Denkmalwertschichten zu²¹ und erzeugte neue Landschaftswahrnehmungen (ICKERODT, 2005b). Beide Denkmalwertebenen sowie deren Wechselbeziehung gilt es, fachlich durch die UFG und die AdM und die sie tragenden Organisationen zu bearbeiten. Die beiden Ebenen enthalten jedoch drei Perspektiven, die jeweils durch eine Unschärferelation verbunden sind: Die zu rekonstruierenden urgeschichtlichen Perspektiven, die der UFG und die der AdM, die jeweils im Moment der Wahrnehmung interferieren. Dieses nur analytisch zu lösende Geflecht aus Wechselbeziehungen stellt eine ethisch-moralische Herausforderung dar. Diese umfasst die durch die AdM zu leistende Aufarbeitungsarbeit im Arbeitsbereich der UFG, die inhaltliche

Auseinandersetzung mit der ersten Archäologen-Generation²² und die Bewertung der darauf aufbauenden Innovation sowie die fachlichen Entscheidungen bis hin zur Gestaltung der historischen Kulturlandschaften einschließlich ihrer Denkmäler, Elemente und Relikte.

Prähistorisch-archäologische Spielregeln als Grundlage der Archäologie der Moderne

Die hier nur exemplarisch dargestellte fachliche, d.h. methodologisch-organisatorische Etablierung der UFG war, wie Narr (1990, 290) schreibt, nicht nur im Großen und Ganzen erfolgt, sondern die Aufgaben insb. der Provinzialmuseen wurden (im weitesten Sinne) nach genanntem skandinavischem oder dem sich darauf beziehendem schleswig-holsteinischem Vorbild in einem durch Ungleichzeitigkeiten geprägten Prozess durch denkmalpflegerische und universitäre Strukturen ergänzt (z. B. POMIAN, 1993, 105; ICKERODT, 2016a; 2017; 2020c). Insbesondere das preußische Ausgrabungsgesetz (KRAUS, 2012) und die dazugehörigen Durchführungsvorschriften erwiesen sich in diesem Prozess nicht nur als „*ein recht stabiles*“, sondern als ein grundsätzlich rechtlich abgesichertes Bezugssystem, auch wenn bereits im Titel des Gesetzes der Fokus auf den Moment der Quellenerhebung gelegt wurde. Diese formale Absicherung gilt nur auf einer abstrakten Ebene und ist naturgemäß vom jeweiligen Umsetzungswillen und den fachlich-organisatorischen Fähigkeiten der jeweiligen Akteure abhängig.²³

Der Zweite Weltkrieg bildet dann zwar eine Zäsur, aber die ur- und frühgeschichtliche Forschung und die sie tragenden Methoden werden zumeist von den gleichen Hauptakteuren in den etablierten Strukturen auf der gleichen Rechtsgrundlage weitergeführt. Die preußische Ausgrabungsgesetzgebung erwies sich dabei in manchen Bundesländern als erstaunlich langlebig. Schleswig-Holstein gab sich, nicht zuletzt noch immer durch das dänische Beispiel angetrieben, bereits 1958 als erstes deutsches Bundesland ein Denkmalschutzgesetz (HINGST, 1959). Es war damit Vorreiter in einem bundesweiten Prozess, der erst Mitte/Ende der 1970er-Jahre – angeregt durch das europäische Denkmalschutzjahr 1975 – abgeschlossen wurde (MAIER, 1975).

Die dahinterstehende Entwicklung reicht vom zunächst unsystematischen Sammeln der Funde über das Ziel von deren Kontextualisierung anhand der Befunde und Fundvergesellschaftungen als Grundlage ur- und frühgeschichtlicher Quel-

lenkritik, der Einrichtungen von Sammlungen, Depots und Lagern und der Dokumentation von Feldbeobachtungen bis hin zur Einrichtung von Archiven für eben diese Felddokumentationen, sowie – darauf aufbauend – in das sich weiter ausdifferenzierende Publikationswesen. Der Ort, an dem das geschah, war vor Einrichtung eigenständiger Denkmalpflegeämter oder autarker Forschungseinrichtungen das Museum, das einerseits jeweils zugleich Sammlungs- und Ausstellungsort, Bibliothek und Publikationszentrum sowie kontemplativer Rückzugsraum für Forschung und Begegnungsraum für den wissenschaftlichen Austausch war (POMIAN, 1993, 8). Andererseits war es Anschlusspunkt für die sich seit Ende des 19. Jahrhunderts immer stärker etablierende Laieforschung, die dort nicht nur Funde bestimmen lassen konnte, sondern aktiv mit in die entstehenden wissenschaftlichen Strukturen eingebunden wurde.²⁴ Dieses alles erfolgte mit dem Ziel, dem Kriterium der Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden, d.h. die Wissensproduktion von Laien- und Berufsforschung durch Überprüfbarkeit und Reproduktionsfähigkeit abzusichern (ICKERODT, 2020a, 133-134).²⁵

Im Hintergrund trugen verschiedene Aspekte wie der Ausbau und die Verstetigung regionaler Forschungs- und Verwaltungsstrukturen oder Spezialisierungs- und dahinterstehende Verfachlichungsprozesse dazu bei, den methodologisch-organisatorisch abgesicherten Gesamtzusammenhang zu homogenisieren.²⁶ Als gute wissenschaftliche Praxis steht allerdings immer das konkrete Handeln des Einzelnen im Vordergrund. Dessen Tun erfolgt mehr oder weniger im Bewusstsein des jeweiligen organisatorischen Zusammenhangs und der diesen strukturierenden fachlich-methodologischen oder rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen (ICKERODT, 2020a, 124 Abb. 1).²⁷

Dieses Grundproblem archäologischer Forschung führt in der wissenschaftstheoretischen Perspektive innerhalb von Regionalisierungs-, Spezialisierungs- oder Institutionalisierungsprozessen zur Etablierung von Verständnis- und Aussagesystemen unterschiedlicher Reichweite und Qualität, die sowohl auf der praktischen wie theoretischen Ebene miteinander interagieren. In diesem Wechselspiel unterschiedlicher sozialer Wirklichkeiten und Logiken können permanent gleichermaßen neue Deutungen und Handlungsweisen generiert wie auch Auseinandersetzungen um Deutungshoheiten ausgelöst werden. Daher bedurfte die UFG Spielregeln, um nicht nur fachlich konsistenter, sondern um auch zunehmend

die unterschiedlichen Akteursgruppen wie bspw. der (Laien- und Berufs-) Forschung, Verwaltung und des Planungssektors einzubinden oder deren Belangen gerecht zu werden. Der Fachbereich der UFG entwickelte sich so zu einem öffentlichen Belang (KUNOW, 2002; ICKERODT, 2020e) und bedurfte im Hinblick auf Fragen der Echtheit oder potenzielle Interessenskonflikte der Beglaubigung bzw. der Authentifizierbarkeit (POMIAN, 1993, 41; ICKERODT, 2020a, 123-125). Dieser Prozess führte neben den fachlichen Normierungen letztlich zu den heutigen denkmal-, eigentums-, planungs-, bau- oder verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingung von archäologischer Forschung und Denkmalpflege/-schutz und ihren unterschiedlichen Erwerbsebenen, die wiederum auch Grundlage und Rahmenbedingung der AdM sind (ICKERODT, 2020b, 34-35 Tab. 2).

Diese Perspektive auf das archäologische Erbe²⁸ (als heute gebräuchlicher, abstrakter, inhaltlich und rechtlich unbestimmter Oberbegriff) erfordert beispielsweise nach schleswig-holsteinischem Denkmalrecht die Unterteilung in bewegliche (\approx Funde) und unbewegliche (\approx Befunde oder Fundstellen) archäologische Denkmale²⁹ sowie deren Abgrenzung zu Bau- und Gründenkmalen, die vom Landesdenkmalamt (LDSH) zu betreuen sind. Archäologische Denkmale sind hingegen nur solche Objekte, die sich – entdeckt oder unentdeckt – im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann (ICKERODT, 2020b, 31).

Als archäologischer Fachbereich müsste die AdM für sich klären, welche zu bergenden (oder geborgenen) Funde und Befunde für sie von Interesse sind. Diese Objekte können dann im Rahmen von Feldprojekten erfasst und als archäologische Fundstelle bearbeitet oder als Denkmale in situ (oder transloziert) erhalten werden. Dabei erweist sich die rechtliche Einschränkung von der Vergangenheit des Menschen in Kombination mit dem Attribut „aus vergangener Zeit“ sowie den Merkmalen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes als entscheidende, fachlich zu nehmende Hürde, die erst die rechtliche Legitimation für die Erforschung oder den Erhalt von archäologischen Denkmälern ermöglicht³⁰ und darauf aufbauend eine systematische Erhebung dieser Informationen in der Landesaufnahme sinnvoll erscheinen lässt.³¹ Dies gilt aber nur dann, wenn entsprechend der Nebenbestimmung die

fachliche Erkenntnis mit archäologischer Methodologie gewonnen werden kann.³²

Während die archäologischen Kulturdenkmäler schon aufgrund der Ziele des Denkmalschutzgesetzes zu erhalten sind, kennt die schleswig-holsteinische Landesarchäologie für ihre Erforschung die seit 1923 in der Landesaufnahme zu erfassenden archäologischen Fundstellen. Auch diese gilt es, mittels der Anwendung archäologischer, nicht-invasiver und invasiver Prospektionsmethoden zu identifizieren und zu erfassen.³³ Hinzu kommen die zwar systematisch erhobenen,³⁴ aber nicht unbedingt systematisch gemeldeten Fundmeldungen der Sammler und Detektorgänger oder der „zufällig Findenden“. Das auf diese Weise zusammengetragene Wissen ist dann u. a. Grundlage für die Berücksichtigung des archäologischen Erbes in der Bauleitplanung, um so im Sinne des Verursacherprinzips möglicherweise Rettungsgrabungen auszulösen. Wie im Falle des Fachbereichs der UFG wären so auch die Fundstellen des Fachbereichs der AdM mit Untersuchungen zu beauftragen und zu dokumentieren. Neben den Aspekt der Wissens-Produktion rückt dann auch der der Wissens-Reproduktion: Funde, Proben, Dokumentationen, Meldungen und Berichte müssen im Sinne dieses fachlichen Grundsatzes deponiert bzw. archiviert werden (KERSTING, in diesem Band).

Da die archäologische Infrastruktur und die damit verbundenen Ressourcen am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein in Form des ALSH als Denkmalschutzbehörde und des Museums für Archäologie (dem ehemaligen Landesmuseum) zunächst einmal auf die rein ur- und frühgeschichtliche Forschung und die hier zu erwartenden Funde ausgelegt sind, müssen diese Strukturen bei stärkerer Berücksichtigung einer AdM auf die zusätzlichen qualitativen und quantitativen Anforderungen des modernen archäologischen Fundmaterials im Hinblick auf Personal, Sachmittel, Raumbedarf usw. ausgerichtet werden (z. B. ARNDT & MÜLLER, 2015; FUCHS & FÜRHNHOLZER, 2020). Daraus leitet sich die dringende Notwendigkeit ab, Einigkeit über das zu berücksichtigende Fundstellenspektrum und die dadurch repräsentierten Fragestellungen sowie über Inhalt und Umfang des zu bergenden, konservierenden und zu erforschen Quellenmaterials zu gewinnen. Die hierbei festgelegten Inhalte und Ziele werden sich dann sicherlich von denen der anderen Bundesländer unterscheiden, weshalb innerhalb der AdM nur eine grundsätzliche Einigkeit über sehr allgemeine Inhalte erreicht werden kann und muss (z. B. ARNDT ET. AL., 2018).

Ziel des Fachbereichs der AdM muss es also sein, in diesem Zuständigkeiten und Fachbereiche übergreifenden, transdisziplinären Arbeits- und Forschungsfeld die möglichen Arbeitsinhalte oder Themenfelder und die methodologischen Rahmenbedingung für deren systematische Bearbeitung festzulegen und diese dann zu anderen Fächern abzugrenzen (s. a. ICKERODT, 2020b, 32-36).³⁵

Archäologie der Moderne: Beginn einer neuen Ära? Zwischen Diskontinuität und Kontinuität

Karl J. Narr (1990) stellt am Ende seines im Hinblick auf den zu begründenden Fachbereich der AdM reflektierten Beitrags die aus seiner universitären Sicht vertretene These auf, dass Umfang und Ziel der (in seinem Fall) UFG nicht „überwiegend von einer Bodendenkmalpflege bestimmt werden“ können. Dabei spiele diese – das ist sein Fazit Ende der 1980er-Jahre – im Bereich der Quellengewinnung, -bergung und -bewahrung als außeruniversitäre Forschung die Hauptrolle (NARR, 1990, 305). Diese Etablierung der UFG – man ist fast gezwungen zu sagen: neben der akademisch-universitären Forschung – sei nach 1945 der „normativen Kraft des Faktischen“ geschuldet (NARR, 1990, 303).³⁶

Mit diesem Verständnis der fachlich-strukturellen Etablierung der UFG verdeutlicht Narr eine auch die Institutionalisierung der AdM kennzeichnende Grundhaltung: Sie ist, abstrakt gesprochen, durch die Neuheitserlebnisse versprechende Produktion von Wissen und deren Akzeptanz im akademischen Umfeld geprägt. Das hat Auswirkungen auf den Detaillierungsgrad von Forschung. Über Spezialisierung erzeugte Expertise führt einerseits zwar zu höherer Anerkennung. Andererseits trägt sie im gegenwärtigen Universitätswesen, das den „das Fach in seiner ganzen Breite vertretenden“ Ordinarius-Typus nicht mehr kennt und für nicht mehr zeitgemäß erachtet, zu Perspektivverengungen bei und ist bereits hierdurch selektiv. Zudem führt sie zu einer Entfremdung von den eigenen Wissensgrundlagen bzw. zu einer Entkoppelung vom methodologisch-systematischen Gesamtzusammenhang und den damit verbundenen Fragen der Wissensreproduktion und deren Rahmenbedingungen. Letzteres ist aber gerade Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege sowie der fortbestehenden oder ehemaligen Landesmuseen. Hier werden die analogen wie digitalen Primärdaten vorgehalten, der Umgang mit Primärquellen oder der Moment der Datenerhebung gesteuert. Innerhalb der jeweiligen

konkreten Zuständigkeiten fallen auch die Entscheidungen über Erhalt oder Aussonderung sowie über die Konzeption des methodologisch-systematischen Gesamtzusammenhangs.³⁷

Etwas anders sieht die Situation im Bereich der Literaturforschung aus, die nach anderen Prämissen funktioniert und daher hier ausgeklammert wird. Aber auch sie ist durch den Trend zur Pluralisierung und Diversifikation gekennzeichnet. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist nicht zuletzt auch die AdM als eine der „mehr als 100 Archäologien in Deutschland“ im Sinne von Behrens (1997).

Dabei stellt sich nicht so sehr die Frage, ob wir eine AdM „brauchen“. Diese Frage ist zumindest aus denkmalrechtlicher und -pflegerischer Perspektive eindeutig mit Ja zu beantworten. Der Innovationsprozess, der zur Etablierung der AdM führt, sollte auch nicht über die polare Gegenüberstellung von UFG und AdM betrachtet werden. Dieses erzeugt nur sinnfreie Auseinandersetzungen um Deutungshoheit oder Meinungsführerschaft und verstellt den Blick auf konkret bestehende Rahmenbedingungen und die eingangs aufgeworfenen und zu lösenden Grundsatzzfragen: Wer sammelt oder bearbeitet was? Was sind die methodologisch-systematischen Grundlagen? Was sind die jeweiligen Aufgaben in diesem arbeitsteiligen Umfeld? Und nicht zuletzt: wo liegt die Grenze zu anderen Fachbereichen?

Hinzu kommt der weite Bereich der Teilhabe an archäologischer Forschung. Die UFG wird, wie bereits in der Zeit vor der „nationalen Vorgeschichte“, auch weiterhin von einer Laienforschung und deren unterschiedlichen Motivationen getragen (ICKERODT, 2020e, 4; 2020d, 25, 88, 93). Ein Themenfeld, das sich die akademische Forschung wiederum unter dem Titel der Public Science ‚neu‘ erschließt und dabei zumeist die strukturellen Voraussetzungen und Zusammenhänge verkennt (ICKERODT, 2020e, 2), die bis heute den Kern von Denkmalschutz und -pflege sowie der beides tragenden archäologischen Forschung ausmachen. Auch hier gilt es, auf die Ziele der AdM angepasste Partizipationsmöglichkeiten anzubieten, die vom Sammeln bis zum bürgerschaftlichen Engagement z. B. in der Gedenkstättenarbeit reichen (z. B. ICKERODT ET AL., 2017; ICKERODT & MENZEL, 2020).

In der Diskussion um die bundesweite Einrichtung einer AdM gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass der Umgang mit dem archäologischen Erbe in den jeweiligen Bundesländern durch unterschiedliche Traditionen geprägt ist. Die Aufgaben von Denkmalschutz und -pflege können und sollen auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden (ICKERODT, 2020e, 6 Abb. 1). Dennoch ist

unstrittig, dass den Denkmalschutzbehörden und den Fachämtern entgegen der Auffassung Narrs eine besondere Aufgabe zukommt, die u. a. auch mit der Authentifizierung von Funden, Fundstellen, Informationen und Daten zusammenhängt (ICKERODT, 2020a, 123-125). Der Umgang mit Objekten und Wissen sollte also nicht nur fachlich einwandfrei, sondern er muss rechtssicher sein.

Das diesen Zusammenhang tragende Selbstverständnis, so Narr, sei eher in der Ur- bzw. Vorgeschichte und etwas weniger in der Frühgeschichte verhaftet, wobei die Grenzziehung in Richtung auf die Gegenwart hin einem Ermessensspielraum unterliege.³⁸ Dies kann in fachlicher Hinsicht aus einer ur- und frühgeschichtlichen Forschungsperspektive sicherlich so formuliert werden. In denkmalrechtlicher Hinsicht ist jedoch, wie gezeigt, eine vergleichbare Aussage nicht möglich, da – insofern die Objekte der AdM die genannten Grundvoraussetzungen der Denkmalfähig- oder -würdigkeit erfüllen und diese sich über den Denkmalwert ermitteln lassen – ihre Bearbeitung keinem Ermessensspielraum mehr unterliegt. Sie ist vielmehr entsprechend einem pflichtgemäßen Ermessen zu bearbeiten. Grenzen sind dann naturgemäß die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Personal und Haushaltsmittel.

Grundlage für die dahinterstehenden jeweiligen fachlichen Entscheidungen sind Narrs (1990, 303-304) Argumentation zufolge weniger die wissenschaftlichen Inhalte denn die Technik,³⁹ zumal vieles – wie er zu bedenken gibt – bereits durch andere Fachbereiche bearbeitet würde. Diese inzwischen 30 Jahre alte Positionierung verdeutlicht, dass es nach wie vor zunächst einmal der klaren organisatorisch-fachlichen Verortung der AdM innerhalb der Archäologie in Deutschland bedarf (ICKERODT, 2020a, 124 Abb. 1), da in diesem Bereich die Kompetenzen zur Regelung der Rahmenbedingungen sowohl für die UFG als auch die AdM liegen. Nicht nur die derzeit im Vordergrund stehenden fachlichen Ziele – hier ist die Orientierung an internationalen Trends richtig – sondern auch der organisatorische Gesamtzusammenhang muss jeweils als Teil des Innovationsprozesses mitbedacht werden. Ausgangspunkt für eine zu etablierende AdM kann dabei nur die bereits existierende organisatorisch-administrative Struktur – bestehend aus Museen, Denkmalpflege und universitärer sowie außeruniversitärer Forschung – sein, wenn die Primärquellen und nicht Auswertungen und Deutungen im Vordergrund stehen sollen.

Dieser durch gesetzlich abgesicherte fachliche Definitionen getragene Arbeitsrahmen bildet wohl den grundsätzlichsten Unterschied zwischen der Etablierung der AdM und dem der UFG. In deren Verlauf musste all das Beschriebene erst aufgebaut werden. Daher ist die Bewertung Narrs (1990, 304) der deutschen archäologischen Forschung nach 1945 bis 1990, dass „alte Traditionen“ ihre Fortsetzung mit zum Teil neuen Mitteln und Schwerpunkten fänden, sicherlich eher verzerrend als richtig.⁴⁰ Vielmehr zielt der organisatorische Kontext von Denkmalschutz- und -pflege eher darauf ab, über Strukturen wie Landesaufnahmen oder Denkmallisten für Langfristigkeit im Umgang mit dem Quellenmaterial zu sorgen, der zudem durch die methodologisch abgesicherte und stringente Systematik der archäologischen Forschung getragen wird. Dabei spielt die außeruniversitäre archäologische Forschung in Form von Rettungs- und Forschungsgrabungen und anderen Feldprojekten wirklich die ‚Hauptrolle‘ bei der Quellenerhebung. Die universitäre Feldforschung hingegen wird sicherlich von anderen Sachzwängen und Kriterien getragen.

Seit den 1960-Jahren ist an den Universitäten ein sich beschleunigender Prozess zu beobachten, der als Innovation verstanden und eher von der Notwendigkeit getragen wird, wissenschaftlichen Fortschritt zu schaffen und Drittmittel einzuwerben. Dieser Fortschritt wird zunehmend weniger im Bereich der Primärdatenerhebung und akkumulierend in neuen Deutungen gesehen. Dies hat einerseits dazu geführt, dass sich die universitäre Forschung in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in den letzten 20 Jahren immer weiter von ihren regionalen Bezügen und Strukturen, d. h. den in den Regionen verankerten Museen und denkmalpflegerischen Institutionen, entfernt hat, insofern diese Strukturen die regionale oder lokale Forschung nicht sogar tragen. Allerdings ist dies kein gleichförmiger Prozess. Er wird durch die paradoxe Entwicklung befördert, dass neben den Auswirkungen von Digitalisierung und notwendiger Spezialisierung der archäologischen Fachbereiche der Wettbewerb zwischen und innerhalb der Universitäten und noch mehr mit den außeruniversitären organisatorischen Strukturen wie z. B. dem DAI oder RGK dazu führt, dass die jeweils verfolgten, insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Ziele, wiederum eine methodologisch-inhaltliche Spezialisierung verstärken. Gleiches gilt natürlich auch für die Praxis der unterschiedlichen Landesarchäologien, die in den letzten Jahrzehnten zunehmend ebenfalls DFG-Anträge stellen und

so gleichermaßen in den Sog der beschriebenen Drittmittel-Phänomene geraten. Dieses hat naturgemäß Auswirkungen auf die archäologische Praxis und den diese tragenden theoretischen Rahmen, auf dem Handeln und Entscheidungsprozesse basieren.

Vor diesem Hintergrund vertritt Narr (1990, 302-303) in seinem Beitrag die These, dass „die Schwelle von der Praxis zur Theorie (...) in der Ur- und Frühgeschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland durchweg niedrig angesetzt (wird): Sie liegt für die meisten gleich dort, wo es über das Ausgraben, Sammeln und Aufnehmen sowie die unmittelbare (...) Auswertung der Funde hinausgeht.“ Und genau hier liegt das Schlüsselproblem. Gerade die angeführte ur- und frühgeschichtliche Praxis ist der fachliche Normalfall der letzten hundert Jahre und darüber hinaus. Die Primärdatenerhebung ist die zentrale Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege und der Landesmuseen, die neben den verfolgten fallbezogenen Forschungsfragen Fundmeldungen, Rettungs- und Forschungsgrabungen und andere Feldprojekte verwalten oder Sammlungen der Laienforschung übernehmen müssen. Sie bedarf unabhängig ihrer fachlichen Ausrichtung, sei es UFG oder AdM, immer der theoretischen Begründung und kommt ohne eine solche nicht aus. Die Praxis der AdM bedarf, und das zeigt die von der DGUF angestoßene Diskussion, der weitergehenden Etablierung.

Kein Abschlussfazit, sondern ein Arbeitsauftrag

In der fachlichen Debatte gehen die Meinungen über den ‚neuen‘ Fachbereich der AdM stark auseinander. Vieles hat mit Ressourcen, individuellen Zielen und konjunkturellen Vorteilen, anderes mit Zielen des eigenen ‚Mikrokosmos‘ zu tun. Grundsätzlich gilt, dass die hier nur cursorisch dargestellten Spielregeln für alle archäologischen Fachbereiche die gleichen sind. Allerdings sind derzeit die bestehenden organisatorischen Strukturen eher auf die Bedürfnisse und Anforderungen der UFG ausgerichtet und die zunehmenden Untersuchungen an Fundstellen der Moderne führen zu einem Nachjustieren.

Grundsätzlich kann die fachliche Etablierung einer AdM genauso wenig eingefordert werden, wie es die UFG konnte. Vielmehr gibt es gemeinsame Grundannahmen. Die darauf aufbauenden, regional angepassten Rahmenbedingungen, inhaltlichen Ziele usw. gilt es dann zu erarbeiten und in die laufende Diskussion ein-

zubringen. Dabei kann man sich einerseits an dem im Anhang befindlichen, auf die zu führende Debatte um die Rahmenbedingungen einer AdM ausgerichteten Fragenkatalog orientieren. Andererseits sollten Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen dieser Diskussion an der an anderer Stelle publizierten Matrix zur Verortung der jeweils unterschiedlichen fachlichen Perspektiven verortet werden (ICKERODT 2020a, 124 Abb. 1), um die jeweilige Eigenperspektive und die sie tragenden Bedingtheiten und Rahmenbedingungen zu verdeutlichen.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege können keine grundsätzlichen denkmalrechtlichen Bedenken gegen eine AdM gesehen werden, wenn die genannten denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen der archäologischen Methodologie sowie die Voraussetzungen für die Erforschung oder Erhaltung über den besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes gegeben sind und diese nicht die Kriterien der Bau- oder Gartendenkmale erfüllen.

Daneben sind auch die jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Während die Erforschung von vorindustriellen Landwirtschaftsgesellschaften durch ein hohes Maß an Übereinstimmung im Hinblick auf archäologische Praxis oder fachlichen Begründungszusammenhang des jeweiligen Arbeitsbereichs gekennzeichnet ist, ist die AdM im Hinblick auf die bereits aus dem Umstand der urbanisierten, industrialisierten Medien- und Massengesellschaften der hier zu entdeckenden exponentiell ansteigenden möglichen Fragestellungen, Quellen usw. eine ins gigantische steigende Herausforderung. So beschäftigt sich die prähistorische Siedlungsarchäologie mit Siedlungen oder Siedlungslandschaften, die höchstens Teilbereiche ehemaliger historischer Wirklichkeit abbilden. Die AdM hingegen müsste sich mit den neu entstehenden Energie-, Geschichts-, Stadt- oder Freizeitlandschaften und deren immer schnellerem Werden und Vergehen im Takt von Investition und Rendite stellen. Die materielle Kultur der Ur- und Frühgeschichte bis ins Mittelalter trifft auf Industriemüll, Chemieabfälle, Atomwaffen. Bodenkundliche und Quellen des tierischen sowie pflanzlichen Lebens, Artefakte, Bild- und Textquellen treffen auf inzwischen digitales Quellenmaterial und Kulturgut. Welche Themen werden von wem untersucht? Wer kennt den richtigen Umgang mit Quellenmaterial, mit den zu verwendenden Methoden? Gibt es rein

archäologische Quellengruppen? Wie sind Begrifflichkeiten in einem inter-, trans- und multidisziplinären Forschungsbereich abzusichern? Können moderne Funde und Fundstellen sowie Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaften überhaupt mit den klassischen Methoden und Ansätzen bearbeitet und durch die archäologische Denkmalpflege systematisch erfasst werden? Diese hier nur exemplarisch angerissenen Fragen zeigen deutlich, dass der Anfang zur fachlichen Etablierung einer AdM gemacht worden ist, aber sicherlich noch keine gemeinsame Fachlichkeit hergestellt werden konnte.

Anmerkungen

¹ Der Term wird als unbestimmter, operativer Begriff genutzt, der etwa den Zeitraum ab 1800 per definitionem umfasst (s. a. ICKERODT, 2020b, 33-34).

² Die beiden zitierten Einlassungen sind Grundlage dieses Beitrags, der wissenschaftstheoretische und forschungsgeschichtliche Perspektiven verfolgt. Diese werden wiederum mit Fragen nach den Rahmenbedingungen fachlicher Innovationsfähigkeit und Innovation und deren binnenfachlicher Rückkopplung verbunden. Dieser Prozess wird wiederum von Spezialisierung und darauf aufbauenden Institutionalisierungsprozessen getragen.

³ An dieser Stelle werden insb. die anglo-amerikanischen Ansätze ausgeklammert, da sie auf anderen fachlich-organisatorischen und methodologischen Prämissen basieren und ein Wissenstransfer eher über akademische Umfelder erfolgt und von einer heuristischen Wirkung getragen wird.

⁴ In Schleswig-Holstein sind dies insb. Alfred Tode, Herbert Jankuhn, Karl Kersten, Hermann Schwabedissen sowie, alternativ zu diesem Bildungsweg, der ausgebildete Elektriker Alfred Rust, der als Autodidakt seinen Weg in die Berufsarchäologie gefunden hat.

⁵ Bamberg, Bochum, Bonn, Erlangen, Freiburg, Göttingen, Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Regensburg, Tübingen, Würzburg. Die Zielrichtung der Paläoethnologie (NARR, 1990, 282) hat trotz der „Soziologisierung“ der prähistorisch-archäologischen Forschung z. B. keinen Eingang in das fachliche Selbstverständnis gefunden.

⁶ Marburg.

⁷ Frankfurt, Freiburg, Köln, München, Osnabrück.

⁸ Bamberg, Freiburg, Halle, Tübingen.

⁹ Generaldirektion Kulturelles Erbe.

¹⁰ hessenARCHÄOLOGIE, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, LWL-Archäologie für Westfalen, Archäologische Bodendenkmalpflege der Stadt Köln, Landesamt für Archäologie Sachsen, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

¹¹ Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesdenkmalamt des Saarlandes im Ministerium für Bildung und Kultur.

¹² Diese Ausrichtung auf die (eigenen) regionalen ur- und frühgeschichtlichen Quellen und Denkmale als Teil von regionaler Zuständigkeit sollte nicht, wie es gelegentlich vorkommt (z. B. HÜGLIN, in diesem Band), als grundsätzlich diskriminierend, exkludierend usw. verstanden werden. Diese gelegentlich geäußerte Unterstellung verkennt zum einen die administrative Raumzuständigkeit und den damit verbundenen Fokus der prähistorisch-archäologischen Forschung als konkretes Aufgabengebiet. Zum anderen, forschungsgeschichtlich gesehen, sollte auch die neben der „nationalen Vorgeschichte“ (NARR, 1990) seinerzeit ebenfalls verfolgte globale Perspektive einer Weltgeschichte der Steinzeit (z. B. MENGHIN, 1931) gesehen werden, die trotz ihrer Verwurzelung im Dritten Reich bis heute hilft, lokale oder regionale Perspektiven einzuordnen.

¹³ Der Aspekt der angloamerikanischen Historischen Archäologie wird hier kritisch gesehen. Bereits als vorwissenschaftlicher Erfahrungsraum - und in seiner frühen fachlichen Anwendung - zielt er explizit auf die Erforschung der grundsätzlich europäischen ‚Einwanderung‘ ab (z. B. DEETZ, 1977). Er beinhaltet nicht die durch den Fachbereich Ethnologie zu untersuchende Archäologie der indigenen Gesellschaften Nordamerikas. / Als mentalitätsgeschichtlicher Erfahrungsbereich findet sich das Arbeitsgebiet bereits bei Howard P. Lovecrafts „Der Fall des Charles Dexter Ward“ umrissen. Als Horrorgeschichte ist diese dem damaligen Zeitgeist der späten 1930/frühen 1940er-Jahre verhaftet. Sie einhält im Moment der archäologisch-antiquarischen Ursprungssuche aus wirtschaftlichen Veränderungen heraus resultierende rassistische Stereotype (Weltwirtschaftskrise). Außerdem ist sie als Teil säkularer Religiosität mit den Zielen des wissenschaftlichen Okkultismus durchsetzt. Insgesamt offenbaren sich die aus dem Prozess der Säkularisierung ergebenden Ängste und sind mit dem Ziel verbunden, überwissenschaftliche Wahrheiten mit archäologisch-historischer Forschung aufdecken zu können (ICKERODT, 2020d). Eine diesbezügliche Studie durch den Verf. ist in Vorbereitung.

¹⁴ O. Montelius (1885; s. a. ICKERODT, 2016a; 2017) ermöglicht über den Import der ägyptischen Kalenderdaten den Anschluss an die Geschichtswissenschaften, in die nach der Bronzezeit auch die Steinzeit einbezogen wird (z. B. MENGHIN, 1931).

¹⁵ Hierzu wurde die Idee entwickelt, das Fach mit der auch international gebräuchlichen Bezeichnung der Paläoethnologie (NARR, 1990, 282) zu bezeichnen (z. B. MENGHIN, 1931, 2; JACOB-FRIESEN, 1928, 89; MORTILLET, 1908, 8; WAHLE, 1951, 53; CHILDE, 1975, 18-19). Diese Umbenennung sollte gleichermaßen die inhaltliche Nähe zur soziologisch-ethnologischen Forschung als auch die kulturelle Distanz zu den weltweiten steinzeitlichen Kulturen verdeutlichen. Sie ermöglichte die fachliche Parallelisierung jeweils von Geologie und Paläontologie/Biologie sowie von UFG/Ethnologie bzw. Geschichte/Soziologie (ICKERODT, 2020c).

¹⁶ Die sich hieraus ergebende fachliche Absicherung war nicht nur begründende Grundlage für die eigene rassische Überlegenheit, sondern zielte auch auf das Erreichen des Zieles der rassischen Reinheit über die Klärung der Frage nach der individuellen Abstammung und damit der Zugehörigkeit zur nordischen oder indogermanischen Rasse oder Kultur ab, wobei das Zusammenwirken von beidem, den Mitglieder einer Gesellschaft als auch deren materielle Kultur, als lebender Organismus verstanden wurde.

¹⁷ Dies betrifft alle organisatorischen Funktionsebenen der damaligen Landesarchäologie, die auf einer übergeordneten Ebene von H. Jankuhn oder K. Kersten, im nachgeordneten Bereich über A. Rust gehen und bis zu S. Telling reichen.

¹⁸ Diese Vorgehensweise erwies sich als geeignete praktische Vorgehensweise, da sie auch im Rahmen der deutschen Expansionskriege eingesetzt wurde (z. B. EICHWEDE & HARTUNG, 1998; HESKE, 1999; ADAM & SCHNAPP, 2001; FOCKE-MUSEUM, 2013). Dabei darf nicht vergessen werden, um eine Perspektivverschiebung vorzunehmen, dass natürlich auch Reste der deutschen Kriege im Zuständigkeitsbereich denkmalpflegerischer Arbeit der europäischen Nachbarstaaten liegen (z. B. KRISTENSEN, 2018) und – in diesem Fall durch das Museum Sønderjylland in Hadersleben – bearbeitet werden.

¹⁹ Die Errichtung des Adolf-Hitler-Koogs (heute: Dieksanderkoog) und des Hermann-Göring-Koogs (heute: Tümlauer-Koog) erfolgten im Jahr 1935, die des Horst-Wessel-Koogs (heute: Norderheverkoog) im Jahr 1937. Eine Umbenennung der Kooge erfolgte jeweils nach 1945.

²⁰ Die damit verbundenen Entscheidungen schwanken zwischen Erhalt vor Ort, Rekonstruktion, Translokation, d. h. Erhalt an einem anderen Ort, und Ausgrabung, d. h. Umwandlung der physischen Realität in die symbolische Realität von Text und Dokumentation über den Wahrnehmungsfiler der damals im NS-Staat vorherrschenden sozialen Realität. Diese ist im 19./20. Jh. eben durch völkisch-nationalistische Deutung archäologischer Denkmale und Objekte geprägt und Grundlage der durch die AdM zu erforschen Bedeutungszuweisung.

²¹ Natürlich beendet der Zweite Weltkrieg nicht die Arbeit an archäologischen Denkmälern. So wurde an anderer Stelle der Oldenburger Wall als Erzeugnis des Kalten Krieges herausgestellt. Der slawische Burgwall ermöglichte im ehemaligen Westdeutschland die günstige Gelegenheit, „slawische Archäologie“ zu betreiben und so in die Domäne der ostdeutschen Forschung einzubrechen (ICKERODT & MÜLLER, 2020; 2018).

²² Exemplarisch für die leistende Aufarbeitungsarbeit wird auf die kontroverse Bewertung von A. Rust verwiesen (ICKERODT, 2016b).

²³ Dieses verwaltungsmäßig archäologische Ausgangsmodell war so grundlegend, dass es im Zuge der NS-Eroberungskriege in den eroberten und besetzten Gebieten wie z. B. in Polen in dem Maße eingesetzt, in denen die reichsweit gültigen Verwaltungsstrukturen eingeführt und durchgesetzt wurden (z. B. KOKOWSKI, 2017, 864-865; NOWAKOWSKI, 2017, 887). In diesem Umfeld kamen den Mitarbeitern des Kieler Museums und den Kiel-Absolventen sowie späteren Mitarbeitern der archäologischen Landesaufnahme eine weitreichende Bedeutung zu.

²⁴ Diese Tradition reicht bis in die Gegenwart. Derzeit verfügen ca. 300 Privatpersonen in Schleswig-Holstein über eine Genehmigung zur Suche nach archäologischen Kulturdenkmälern, davon sind 270 Sondengänger.

²⁵ In dieser Tradition stehend sind es heute die Detektorgänger (CARNAP-BORNHEIM ET AL., 2015), die im Bereich der UFG zu einem neuen Bild der vor- und frühgeschichtlichen Metallzeiten und von deren Erforschung führen (z. B. SCHUSTER, 2016, HILBERG & LEMM, 2018). Im Bereich der AdM werden neben den Kampfmitteln ebenfalls Unmengen von Kleinfunden gefunden, die in dieser Menge kaum zu bearbeiten sind und nur selten aufgearbeitet werden (z. B. HOMAN, 2012; 2015). Hinzu kommt die Arbeit des Kampfmittelräumdienstes. Neben insb. Lang- und Kurzwaffen, Munitionsteilen usw. kommen gelegentlich besondere Objekte zu Tage, wie der aus dem Bereich Java – Bali – Sumatra – Philippinen stammende Kris-Dolch (ICKERODT, 2020g), der von Tauchern des Kampfmittelräumdienstes im Rahmen von deren regelmäßiger Suche nach Waffen und Munition im Plöner See gefunden wurde. Der Kris-Dolch wurde dort wahrscheinlich gegen Ende des Zweiten Weltkriegs versenkt. Neben den Objekten des 20. Jh. stehen auch die Relikte des 19. Jh., wie z. B. der Nachweis eines dänischen Feldlagers aus dem Krieg von 1848/51 (MAJCHCZACK & WEISE, 2015) als Themen der Landesarchäologie.

²⁶ Dies erfolgte über z. B. den „Kampfbund für deutsche Kultur“ und wurde trotz der Auseinandersetzung zwischen dem Amt Rosenberg und dem SS-Ahnenerbe nicht ausgehöhlt. Politisch motivierte Pseudowissenschaft wurde fachlich schnell als solche erkannt und eingeordnet. Gradmesser waren die sich am Stand der Forschung orientierende Reproduktionsfähigkeit (z. B. Megalithforschung: ICKERODT, 2020d).

²⁷ Dessen ungeachtet könnten Akteure theoretisch sogar mit großem Erfolg am Gesamtsystem oder seinen Teilsystemen partizipieren, ohne beides grundlegend verstanden zu haben. Dieses bleibt zweifelsohne nicht ohne Auswirkungen auf fachliche Entscheidungen und damit verbundene Qualitäten (ICKERODT, 2020a, 132).

²⁸ Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 06.05.1969 bzw. in seiner revidierten Form vom 16.01.1992 (Konvention von Malta/La Valetta) definiert in § 1 das archäologische Erbe als Überreste und Gegenstände oder sonstige Spuren menschlichen Lebens, die von Epochen und Kulturen zeugen, die mit archäologischen Methoden untersucht werden können. / Diese Definition wird in der Charta von Lausanne (1990), die vom International Committee for the Management of

Archaeological Heritage (ICAHM) erarbeitet wurde, in Artikel 1 „Begriffsbestimmung“ aufgegriffen und leicht variiert: „Es (Anm: das archäologische Erbe) umfasst alle Spuren menschlicher Existenz und besteht aus Stätten, an denen sich menschliche Tätigkeiten manifestieren, verlassenen Baustrukturen aller Art über und unter der Erde sowie unter Wasser und den damit verbundenen beweglichen kulturellen Hinterlassenschaften.“

²⁹ Von der systematischen Herangehensweise her gesehen, werden zunächst die Objekte der Landesaufnahme erfasst. Hierdurch wird der Verdacht konkretisiert, dass sich dort im Boden den Umständen nach ein Kulturdenkmal befinden könnte. Im Rahmen der Planungsorientierten Denkmalpflege werden (ICKERODT & MALUCK, 2017) die Verdachtsflächen konkret geprüft und entsprechen beauftragt oder ggfs. unter „Denkmalschutz“ gestellt. Derzeit sind weniger als 10% der archäologischen Landesaufnahme archäologische Kulturdenkmale.

³⁰ Diese Aussage bezieht sich organisatorisch auf die Rahmenbedingungen für genehmigungspflichtige Maßnahmen, unabhängig davon, ob es sich um Bürger- oder akademische Forschung handelt. Sofern die angestrebten Aktivitäten außerhalb dieser Grenzen liegen, benötigen sie keiner Legitimation. Auf der inhaltlichen Ebene können im Bereich der Forschung zu Inhalten der AdM die Grenzen bspw. zur Volkskunde verschwinden (MÜLLER, 2018). Die archäologische Denkmalpflege hingegen bedarf (entsprechend der rechtlichen Vorgaben) der klaren fachlichen Ein- und Abgrenzung (ICKERODT, 2020b, 32-36), obwohl die Arbeit in beiden Arbeitsgebieten durch den Grundsatz der Freiheit der Forschung abgesichert ist.

³¹ Bei der Wissensproduktion bedarf die zitierte Arbeit nach Auffassung des ALSH von U. Müller (2018) grundsätzlich keiner denkmalrechtlichen Genehmigung. Eine Reproduktion der Analysen und Deutungen kann entsprechend der rechtlich abgesicherten Praxis im ALSH zunächst nur anhand von Publikation erfolgen. Eine etwaige Dokumentation der Graffiti würde nicht den automatischen Weg ins Dokumentationsarchiv nehmen. Auch wurde keine denkmalrechtliche Genehmigung benötigt, da das ALSH in diesem Fall keine eigene Zuständigkeit sieht, d. h. die Dokumentation könnte nur nach Absprache und entsprechend der vorgegebenen Dokumentationsstandards übernommen werden.

³² Das Spektrum reicht hier von den klassischen nicht-invasiven und invasiven Feldmethoden über typologische Analysen bis hin zur Archäometrie und Forensik. Dabei ist bei dem Aspekt der archäologischen Methodologie der Umstand zu berücksichtigen, dass die zu untersuchenden Quellen, die Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen geben, „auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sowie Zeugnisse pflanzlichen und tierischen Lebens“ umfassen, insofern auch in diesem Fall „aus ihnen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann.“

³³ Das ALSH führt in seiner Kartei zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 61.500 Fundstellen. Die nicht-invasiven Methoden umfassen neben der Geophysik auch Fernerkundungsmethoden (Orthophotos, LIDAR, Metalldetektoren). Meldungen und eigene Auswertungen führen zu einem durchschnittlich jährlichen Fundstellenzuwachs von etwa 300 bis 500 Einträgen (ICKERODT, 2020b, 38 Abb. 4).

³⁴ Dies gilt auch für die Relikte in der Nord- und Ostsee (z. B. HUBER, 2015a; 2015b).

³⁵ Methodologische Beispiele für transdisziplinäre Zusammenarbeit von Kultur- und Geschichtswissenschaften im Umgang mit Realien und Archivalien bzw. Objekten und Strukturen stellen die Arbeiten von Carlo Ginzburgs (1997, 219-295, insb. 223, 226-227 [Schamanismus]), Krzysztof Pomian (1993, insb. 91-108 [Museen]) oder von Karl Schlögl (2018, 21-26 [materielle Kultur der Sowjetunion]) dar. In den Beispielen steht immer der Aspekt der historischen Abgeschlossenheit im Vordergrund bzw. die Idee von Kontinuität und Wandel schwingt mit, um auf Grundlage des jeweils genutzten methodologischen Repertoires historisch-anthropologische Fragen zu klären. Allerdings ist die methodologische Stringenz der drei Beispiele unterschiedlich ausgeprägt.

³⁶ Narr übersieht in seiner Darstellung, dass die Kontinuität der UFG als Teil der heutigen Bundes- und Länderverwaltung nach 1945 durch Haushaltsmittel, Gesetzgebung und den organisatorischen Verbund bestehend aus Landesmuseen, Denkmalpflegestrukturen sowie die universitäre und außeruniversitäre Berufsforschung (inkl. Lehre) geregelt ist (ICKERODT, 2020e, 6 Abb. 1) und Eingang in die Wissenschaftsförderung genommen hat. Ein Ziel, dass die AdM gleichermaßen anstrebt (HANSEN, in diesem Band).

³⁷ Diese Aussage umfasst auch den Aspekt der privatwirtschaftlichen Archäologie, die im Bereich der Bauleitplanung oder Feldarbeit zu denkmalrechtlichen Entscheidungen oder archäologischen Primärdatenerhebung entsprechend der denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen beitragen kann.

³⁸ Diese Entwicklung erkennt Pomian (1993, 97-98) Ende der 1980er-Jahre ebenfalls, allerdings mit Blick auf die archäologischen Museen.

³⁹ Obwohl leider nicht klar ist, ob Narr hier nicht Methodologie (was der genannten rechtlichen Voraussetzung entsprechen würde) statt Technik meint, stellt er in diesem Zusammenhang zu recht die Gefahr heraus, dass die mit archäologischer Methodologie erarbeiteten Quellen (und hier ist der gesetzliche Rahmen im Falle von Bodeneingriffen grundsätzlich anzuwenden), immer auch – und das ist seine Prämisse – einen Zugewinn an historischer Erkenntnis darstellen und nicht nur illustrierendes Beiwerk von historisch Bekanntem sein sollten (NARR, 1990, 303-304).

⁴⁰ Die Ebene der an anderer Stelle angeführten (z. B. ICKERODT, 2016b), zu leistenden Aufarbeitungsarbeit wird an dieser Stelle einmal ausgeklammert.

L i t e r a t u r

Adam, A.-M. & Schnapp, A. (eds) (2001). *L'Archéologie en Alsace et en Moselle au Temps de L'Annexion (1940-1944)*. Metz: Musée Archeologique Strasbourg, Musées de la Cour d'or Metz.

Arndt, B. & Müller, U. (2015). Klasse trotz Masse? Zu einer Archäologie des 19. bis 21. Jahrhunderts. *Blickpunkt Archäologie* 3/2015, 177-183.

- Arndt, B., Halle, U., Ickerodt, U., Jungklaus, B., Mehler, N., Müller, U. Nawroth, M., Peine, H.-W., Theune, C. & Wemhoff, M. (2018). Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne. *Blickpunkt Archäologie* 4/2017, 236–245.
- Behrens, H. (1997). Brauchen wir in Deutschland mehr als 100 Archäologien. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 2(1), 22-23.
- Berswordt-Wallrabe, S. von, Neumann, J.-U. & Tieze, A. (Hrsg.) (2016). *Kunst und Politik im Nationalsozialismus*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Callmer, J., Meyer, M., Struwe, R. & Theune, C. (Hrsg.) (2006). *Die Anfänge der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie als akademisches Fach (1890–1930) im europäischen Vergleich. Internationale Tagung an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 13.–16. März 2003*. (Berliner Archäologische Forschung, 2). Rahden/Westf.: Leidorf.
- Carnap-Bornheim, C. von, Ickerodt, U. & Sieglöff, E. (2015). Einige Bemerkungen zu Christoph Huths Beitrag „Vom rechten Umgang mit Sondengängern“ – die Schleswig-Holsteinische Perspektive. *Archäologische Informationen*, 38, 323-330. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/26198> [1.12.2020].
- Childe, V. G. (1975). *Soziale Evolution*. Frankfurt /M.: Suhrkamp.
- Deetz, J. (1977). *In small things forgotten: an archaeology of early American life*. New York: Anchor books.
- Eckert, J. (2002). Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, der Schleswiger Kreis und der Unkeler Kreis. *Archäologische Information*, 25, 15-21. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/13154> [1.12.2020].
- Eichwede, W. & Hartung, U. (Hrsg.) (1998). „Betr.: Sicherstellung“. *NS-Kunstraub in der Sowjetunion*. Bremen: Edition Temmen.
- Fehn, K. (1997). Die „artgemäße deutsche Kulturlandschaft“ als „biologisch-seelische Umwelt“ des „deutschen Menschen“ in der Spätphase des Nationalsozialismus. Leitbilder – Planungen – Verwirklichungen. In R. Graafen & W. Tietze (Hrsg.), *Raumwirksame Staatstätigkeit. Festschrift für K.-A. Boesler zum 65. Geburtstag*. (Colloquium Geographicum, 23). (S. 43-52). Bonn: Dümmler Verlag.
- Fehn, K. (1999): Rückblick auf „nationalsozialistische Kulturlandschaft“. Unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Missbrauchs von Kulturlandschaftspflege. *Informationen zur Raumordnung*, 5/6, 279-290.
- Focke-Museum (Hrsg.) (2013). *Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz*. Stuttgart: Theiss.
- Fuchs, G. & Fürnholzer, J. (2020). Approaches to Mass Finds from World War II. Decision Making instead of Cherry Picking. *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ÖZKD* 74(1/2), 158-162.
- Halle, U. (2020). Archäologie, Germanen und Wikinger im Nationalsozialismus. In LANGEBACH (2020), 102-138.
- Ginzburg, C. (1997). *Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte*. Frankfurt /M.: Fischer Taschenbuch.
- Heicke, K. (1918). Das Hünengrab als Kriegsgräberstätte. *Die Gartenkunst*, 31, 28-35.
- Heske, I. (1999). Von Haithabu nach Kiew und in den Kaukasus. Aspekte des NS-Kunstraubes durch Ur- und Frühgeschichtler. *Nachrichten und Informationen zur Kultur*, 1, 2-6.
- Hilberg, V. & Lemm, T. (Hrsg.) (2018). *Viele Funde – große Bedeutung? Potenzial und Aussagewert von Metalldetektorfunden für die siedlungsarchäologische Forschung der Wikingerzeit*. (Bericht des 33. Tvaerfaglige Vikingsymposiums 9. Mai 2014, Wikinger Museum Haithabu). Kiel: Verlag Ludwig.
- Hingst, H. (1959). Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. Entstehungsgeschichte und Grundzüge des neuen Gesetzes. *Offa*, 17/18, 181-203.
- Hofmeister, H. (1930). *Die vorgeschichtlichen Denkmäler in Lübeckischen Staatsgebiet*. Lübeck: M. Schmidt-Römhild.
- Homann, A. (2012). Rätselhafte Fundobjekte aus Metall. Teile von Kerzenleuchtern des 19. Jahrhunderts. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein* 2012, 18, 84-87.
- Homann, A. (2015). Kriegerische Symbole barocker Macht am Kragen - Mantelschließen der Zeit um 1700 aus Norddeutschland und Südkandinavien. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein* 2015, 21, 82-88.
- Huber, F. (2015a). Neuzeitliche Schiffswracks in der Kieler Förde. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein* 2015, 21, 92-95.
- Huber, F. (2015b). Das deutsche U-Boot S.M. UC 71 vor Helgoland. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein* 2015, 21, 96-99.
- Ickerodt, U. (2005a). Hobsbawms erfundene Traditionen – Archäologie als soziales Phänomen. *Archäologisches Nachrichtenblatt*, 10(2), 167-174.
- Ickerodt, U. (2005b). Der Kulturlandschaftsbegriff als organischer Bestandteil des historischen Verstehens. Siedlungsforschung. *Archäologie – Geschichte – Geographie*, 23, 427-464.

- Ickerodt, U. (2011). Mythistory. Zur Mythifizierung archäologischer Forschung und der Polarisation von Glaube und Wissenschaft. In C. Oberhauser & W. Knapp (Hrsg.), *Hinter den Kulissen. Beiträge zur historischen Mythenforschung*. (S. 279-320). Innsbruck: innsbruck university press.
- Ickerodt, U. (2013). Zwischen Grabhügel, Ahnenkult, Weihestätte und unbequemen Denkmal ... *Steinburger Jahrbuch 2014 – Architektur*, 58, 13-81.
- Ickerodt, U. (2014a). Karl Kersten und die archäologische Landesaufnahme Schleswig-Holsteins. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein*, 20, 12-15.
- Ickerodt, U. (2014b). 90 Jahre Landesaufnahme und 80 Jahre staatliche Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. *Die Heimat. Natur- und Landeskunde*, 121(1-3), 1-13.
- Ickerodt, U. (2014c). Sie wollten nur forschen - und die normative Kraft des Faktischen. Das Itzehoer Germanengrab zwischen unbequemem Denkmal und inszeniertem Erinnerungsort. *Steinburger Jahrbuch 2015 – Erinnerungsorte*, 59, 21-64.
- Ickerodt, U. (2014d). Der Galgenberg in Itzehoe - ein unbequemes Denkmal. *Archäologie in Deutschland*, 2, 70-71.
- Ickerodt, U. (2016a). Karl Kersten und die Rahmenbedingungen seiner Bronzezeitforschung. Typologische Methode, archäologische Landesaufnahme und Bronzezeitforschung im frühen 20. Jahrhundert in Schleswig-Holstein. In W.-R. Busch (Hrsg.), *Vor 3000 Jahren. Die erste Geesthachterin und ihre Zeit* (S. 48-65). Geesthacht: Flüggé Printmedien.
- Ickerodt, U. (2016b). Ein notwendiger Kommentar zu Gernot Tromnaus Würdigung von Alfred Friedrich Wilhelm Rust (1900-1983). *Archäologische Informationen*, 39, 227-238. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/33554> [1.12.2020].
- Ickerodt, U. (2017). Oscar Montelius, archäologische Systematik und der Nachweis von historischen Zusammenhängen. In B. Valentin Eriksen, A. Abegg-Wigg, R. Bleile & U. Ickerodt (Hrsg.), *Interaktion ohne Grenzen: Beispiele archäologischer Forschungen am Beginn des 21. Jahrhunderts / Interaction without borders: Exemplary archaeological research at the beginning of the 21st century*. (S. 833-846). Schleswig: Wachholtz Verlag.
- Ickerodt, U. (2018). Weltliche Inbesitznahme: Archäologie zwischen Wissenschaft, fortschrittsreligiöser Überhöhung und pseudoreligiöser Ersatzverzauberung. *Offa*, 71/72, 2014/15, 373-399.
- Ickerodt, U. (2020a). Echtheit, Authentizität und Authentifizieren: Denkmalschutz zwischen Boden- und Datenarchiv. Ein Beitrag zum archäologischen Entscheidungsmanagement. *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ÖZKD*, 74(1/2), 123-132.
- Ickerodt, U. (2020b). Realarchäologische Denkmalpflege der Moderne – Ein neu entstehender Fachbereich zwischen inhaltlicher Etablierung und organisatorischem Zusammenhang. In JÜRGENS & MÜLLER (2020), 31-58. (im Druck).
- Ickerodt, U. (2020c). À la frontière des disciplines. La méthode Montelius comme lien entre Ethnologie et Archéologie Préhistorique au début du XIXE siècle. In J.-L. Georget, P. Grosos & R. Kuba (eds), *L'avant et l'ailleurs. Comparatisme, ethnologie et préhistoire*. (S. 81-100). Paris: Les Éditions du Cerf.
- Ickerodt, U. (2020d). *Kulturbruch. Megalithen und Erinnerung*. Schleswig: Archäologisches Landesamt Schlswig-Holstein.
- Ickerodt, U. (2020e). Archäologie, Öffentlichkeit, Teilhabe und deren föderale Umsetzung: Ein archäologisch-denkmalflegerischer Kommentar aus Schleswig-Holstein zu einer akademischen Scheindebatte. *Archäologische Informationen*, 43, (in diesem Band).
- Ickerodt, U. (2020f). Megalithomania. Steindenkmale zwischen Erforschung und national-religiöser Ursprungsbesinnung. *Blickpunkt Archäologie*, 1/2020, 4-8.
- Ickerodt, U. (2020g). Philipinischer Dolch im Plöner See. *Archäologie in Deutschland*, 4/2020, 64.
- Ickerodt, U. & Maluck, M. (2017). Raumplanungsorientierte Denkmalpflege in Schleswig-Holstein im Angesicht der Energiewende – ein Plädoyer für ein erweitertes Denkmalpflegemanagement. *Archäologische Informationen*, 40, 257-278. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/42495> [1.12.2020].
- Ickerodt, U., Körby, U. & Menzel, H. (2017). Gedenkstättenarbeit und archäologische Denkmalpflege. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein*, 23, 174-183.
- Ickerodt, U. & Menzel, H. (2020). Archäologische Denkmalpflege und Archäologie der Moderne als Beitrag zur Gedenkstättenarbeit. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2020*, 26, 148-149.
- Ickerodt, U. & Müller, U. (2018). Archäologie und der moderne Prometheus – Archäologie zwischen wissenschaftlicher Freiheit und Verantwortung. In K. Hofmann, U. Ickerodt, M. Maluck & P. Rahemipour (Hrsg.), *Kulturerbe = Kulturpflicht? Theoretische Reflexionen zum Umgang mit archäologischen Orten in Deutschland*. (S. 29-65). Schleswig: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein.
- Ickerodt, U. & Müller, U. (2020). Denkmale im Wettkampf der Systeme – Der Oldenburger Wall als Erzeugnis des Kalten Krieges. *Blickpunkt Archäologie*, 3/2020, 183-187.

- Jacob-Friesen, K. H. (1928). *Grundfragen der Urgeschichtsforschung*. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung.
- Jürgens, F. & Müller, U. (Hrsg.) (2020). *Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven. Die Kieler Tagung 2018*. (Historische Archäologie, Sonderband 2). Bonn: Habelt.
- Kokowski, A. (2017). Friedrich Holter – ein fast vergessener Prähistoriker. In: VALENTIN ERIKSEN ET AL. (2017), 863-876.
- Kossinna, G. (1936). *Die deutsche Vorgeschichte. Eine hervorragende nationale Wissenschaft*. 7. Aufl. Leipzig: Rabitzsch-Verlag.
- Kraus, S. (2012). *Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen*. (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, 10). Aichwald: Linden-Soft-Verlag.
- Kristensen, T. 2018: Spuren aus dem ersten Weltkrieg in Sønderjylland – Sicherungsstellung Nord und der Luftschiffhafen Tondern. *Archäologie in Schleswig*, 17, 153-166.
- Kunow, J. (2002). Die Entwicklung von archäologischen Organisationen und Institutionen im 19. und 20. Jahrhundert und das „öffentliche Interesse“ – Bedeutungsgewinne und Bedeutungsverluste und deren Folgen. In P. F. Biehl, A. Gramsch & A. Marciniak (eds), *Archaeologies of Europe. History, Methods and Theories*. (Tübinger Archäologische Taschenbücher, 3). (S. 148-183). Münster: Waxmann.
- Langebach, M. (Hrsg.) (2020). *Germanenideologie. Einer völkischen Weltanschauung auf der Spur*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Maier, H. (1975). Zum europäischen Denkmalschutzjahr. In H. Maier, *Kulturpolitik. Reden und Schriften*. (S. 155-165). München: DTV.
- Majchczack, B. & Weise, J. (2015). Stets wachsam auf Posten - Ein dänisches Feldlager des Krieges von 1848/51 in Schuby-Neukrug. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2015*, 21, 88-91.
- Mehler, N. (2015). Die Archäologie des 19. und 20. Jahrhunderts zwischen Akzeptanz und Relevanz. *Mitteilungen der DGAMN*, 28, 23-28.
- Mehler, N. (2020). Archäologie der Moderne an Universitäten und Forschungseinrichtungen. In JÜRGENS & MÜLLER (2020) (im Druck).
- Menghin, O. (1931). *Weltgeschichte der Steinzeit*. Wien: Anton Schroll & Co.
- Mielke, R. (1927). *Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Mensch und Landschaft*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Montelius, O. (1884). *Om våra förfäders invandring till Norden (Über die Einwanderung unserer Vorfahren in den Norden)*. Stockholm: Kong. Boktr.
- Montelius, O. (1885). *Om tidsbestämning inom bronsåldern med särskildt afseende på Skandinavien* (Datierungen in der Bronzezeit mit speziellem Bezug zu Skandinavien). (Kungl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar, 30, NF 10). Stockholm : Akad. Förl.
- Montelius, O. (1888). Über die Einwanderung unseren Vorfahren in den Norden. *Archiv für Anthropologie*, 17, 151-160.
- Mortillet, A. de (1908). *La Classification Palethnologique*. Paris: Schleicher Frères.
- Mosse, G. L. (1990). *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt /M.: Fischer.
- Müller, U. (2009). Das Kieler Institut im Nationalsozialismus. In C. Cornelißen & C. Mish (Hrsg.), *Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus*. (S. 295-322). Essen: Klartext.
- Müller, U. (2010). Die „Kieler Schule“ – Archäologie zwischen 1927 und 1945. *Das Altertum*, 55, 105-126.
- Müller, U. (2018). Kiel ♥ 2. Bundesliga und bald 1. Liga. Die Graffiti im Johanna-Mestorf-Hörsaal des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2018*, 24, 120-129.
- Narr, K. J. (1990). Nach der nationalen Vorgeschichte. In PRINZ & WEINGART (1990), 279-305.
- Nowakowski, W. (2017). Ein vergessener Bereich der ‚verlorenen Archäologie‘. Das kaiserzeitliche Nadrauen im Lichte der Kartei von Herbert Jankuhn. In VALENTIN ERIKSEN ET AL. (2017), 863-876.
- Pollak, M. (1990). *Rassenwahn und Wissenschaft*. Frankfurt/M.: Anton Hain.
- Pomian, K. (1993). *Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln*. Berlin: Wagenbach.
- Prinz, W. & Weingart, P. (Hrsg.) (1990). *Die sog. Geisteswissenschaften: Innenansichten*. Frankfurt /M.: Suhrkamp.
- Puschner, U. (2020). Die Germanen im völkischen Weltanschauungskosmos. In LANGEBACH (2020), 70-100.
- Scharf, H. (1984). *Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals*. Darmstadt: wbg.
- Scheck, T. (1995). *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus*. Berlin: Verlag für Bauwesen.
- Schlögel, K. (2018). *Das sowjetische Jahrhundert. Archäologie einer untergegangenen Welt*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schuster, J. (2016). *Masse – Klasse – Seltenheiten. Kaiserzeitliche und völkerwanderungszeitliche Detektorfunde der Jahre 2006-2014 aus Schleswig-Holstein*. Schleswig: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein.

Seidler, H. & Rett, A. (1982). *Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus*. Wien: Jugend und Volk Verlagsgemeinschaft.

Speitkamp, W. (1996). *Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933*. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 114). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Theune, C., Mehler, N., Hausmair, B. & Bernbeck, R. (2019). Die jüngste Vergangenheit. Relevanz der Archäologie. In E. Bánffy, K. P. Hofmann & Ph. v. Rummel (Hrsg.), *Spuren des Menschen. 800'000 Jahre Geschichte in Europa*. (S. 470-477). Stuttgart: Theiss.

Valentin Eriksen, B., Abegg-Wigg, A., Bleile, R. & Ickerodt, U. (Hrsg.) (2017). *Interaktion ohne Grenzen: Beispiele archäologischer Forschungen am Beginn des 21. Jahrhunderts / Interaction without borders: Exemplary archaeological research at the beginning of the 21st century*. Schleswig: Wachholtz.

Veit, U. (2013). Vom schwierigen Umgang mit der Vorgeschichtsforschung im Dritten Reich. Gedanken anlässlich der Publikation zur Bremer Ausstellung „Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz“. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift*, 52(2), 266–279.

Wahle, E. (1951). Geschichte der prähistorischen Forschung. *Anthropos*, 46, 49-112.

Wolschke-Bulmahn, J. (2009). Gärten, Natur und völkische Ideologie. In R. Hering, *Die Ordnung der Natur. Vorträge zu historischen Gärten und Parks in Schleswig-Holstein*. (Veröffentlichung des Landesarchivs Schleswig-Holstein, 96). (S. 143-187). Hamburg: Hamburg University Press.

Über den Autor

Dr. Ulf Ickerodt M.A. ist Landesarchäologe von Schleswig-Holstein und Leiter einer Oberen Denkmalschutzbehörde. Er hat in Bonn, Köln und Halle studiert. Als Kind der praktischen archäologischen Denkmalpflege hat er seit seinem Studium für verschiedene Denkmalpflegeeinrichtungen, Grabungsfirmen und Universitäten gearbeitet. Im Bereich der archäologischen Denkmalpflege entwickelt er das Konzept der planungsorientierten Denkmalpflege, das u. a. auch die Themen Digitalisierung und Teilhabe umfasst.

Dr. Ulf Ickerodt M.A.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzaus-Straße 70
24837 Schleswig
Ulf.Ickerodt@alsh.landsh.de

<https://orcid.org/0000-0002-4654-7138>

Anhang: Fragenkatalog

Anhang Fragenkatalog

Der von Prinz und Weingart (1990, 473-477) vorgegebene Fragenkatalog umfasst vier Themenblöcken, die hier für die fachliche Selbstverortung des neuen Fachbereichs der AdM und auf die der etablierten Ur- und Frühgeschichte (UFG) angepasst wurden. Sie beziehen sich auf

- (A) die allgemeine Situation und die Rahmenbedingungen von Forschung,
- (B) die Situation und die Rahmenbedingungen an den Hochschulen,
- (C) auf die inhaltliche Entwicklung des jeweiligen Faches seit 1945 und
- (D) auf die Auswirkungen des Fachs auf andere Bereiche.

Sie sind gegenüber der Vorlage teilweise umformuliert, um dem hier zu behandelnde Thema im Hinblick auf inhaltliche und strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Dies soll helfen, in der Diskussion um die unterschiedlichen archäologischen Fachlichkeiten einen besseren Überblick über gemeinsame oder individuelle Strukturen, Inhalte, Grundlagen, Aufgaben usw. zu geben, um so die Folgen und Auswirkungen von Spezialisierung und Verfächlichung auf den archäologisch-fachlichen Gesamtzusammenhang zu bekommen.

(A) Fragen zur allgemeinen Situation und den Rahmenbedingungen der Archäologie der Moderne

1. Ist die AdM derzeit ein thematischer Schwerpunkt im Fach Archäologie? Welche Formen der Forschung finden wo statt? Wie wird hierfür die bestehende wissenschaftlich-organisatorische Infrastruktur genutzt? Welche Rolle spielen dabei die archäologischen Museen, die unterschiedlichen Einrichtungen der archäologischen Denkmalpflege, die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die in der archäologischen Denkmalpflege tätigen archäologischen Fach- und Grabungsfirmen? Was ist der genaue fachliche und außerfachliche Erkenntnisgewinn? Welche Kooperationen finden hierfür zwischen den einzelnen Einrichtungen statt?
2. Welche Rolle spielen bei der
 - (a) archäologischen Denkmalpflege (inkl.) der Verursacherarchäologie Rettungsgrabungen und Notbergungen und in der
 - (b) universitären Forschung Drittmittel (inkl. Sonderforschungsbereiche) für den Fachbereich AdM? Welche Rolle spielt in den letzten drei Jahrzehnten die AdM?

Welche Chance bieten und welche Risiken bringen (2a) und (2b) dem Fachbereich der AdM und dem Fach Archäologie insgesamt? Welche als transdisziplinäres Arbeits- und Forschungsgebiet im Hinblick auf Forschung, museale Sammlungen und ggfs. Denkmalpflegeverwaltung für Architektur, Stadtplanung, Bau-, Kunst-, Militär- und Technikgeschichte oder bspw. Volkskunde?

Welche Bedeutung haben (2a) und (2b) für den Bereich der Nachwuchsförderung im Fachbereich AdM? Wie werden hierfür die bestehenden Strukturen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Museen und

3. Finden sich mit Blick auf die AdM fachliche Defizite in den Bereichen der (2a) archäologischen Denkmalpflege (inkl.) der Verursacherarchäologie und (2b) außeruniversitären und universitären Forschung? Welches sind dies (Ausstattungs-, Kompetenz-, Kooperations- oder Kommunikationsdefizite)? Werden diese Defizite im Fachbereich insgesamt oder in den, den Fachbereich tragenden Institutionen und Firmen diskutiert? Werden Gegenmaßnahmen ergriffen? Ist beides Gegenstand einer Fachdiskussion? Wo findet diese statt?
4. Wie sind die bestehenden Strukturen wissenschaftlicher Kommunikation auf nationaler und internationaler Ebene einzuschätzen? Was ist ihre Rolle in Form von Fachzeitschriften, Publikationen, Kongressen und Symposien?
5. Welche Rolle spielen Digitalisierung und Methodentransfer im Forschungs- und Anwendungsprozess?

(B) Fragen zu Rahmenbedingungen von Forschung zur AdM an den Hochschulen und darüber hinaus

1. An wie vielen Instituten wird die AdM derzeit in Deutschland (und ggfs. in Österreich u. Schweiz) unterrichtet? Welche Auswirkung hat dieser thematische Schwerpunkt auf die Fachbereiche der UFG?
2. Hat die unter (B1) skizzierte Entwicklung Auswirkungen auf das Fach und seine unterschiedlichen Fachbereiche und deren Binnendifferenzierung und Ausbildung von Themenschwerpunkten? Wenn ja, welche? Welche Themen/Schulen sind Gewinner bzw. Verlierer dieser Entwicklung? Wie spiegelt sich diese Entwicklung auf die unterschiedlichen Institute aus? Findet sie Niederschlag in Lehrstuhl- oder Lerngebietsbezeichnungen? Gibt es Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Forschung und Leh-

re in den unterschiedlichen archäologischen Fachbereichen?

3. Welche Auswirkungen hat das sich verändernde Forschungsangebot auf die Anwendungsbereiche in den archäologischen Museen und die archäologische Denkmalpflege (Landaufnahme, Denkmalschutz, Bauleitplanung usw.) sowie möglicherweise auch auf die in diesem Bereich arbeitenden archäologischen Fach- und Grabungsfirmen?
4. Welche Bedeutung hatte und hat die Einbindung der AdM als archäologischer Fachbereich in Ergänzung zur UFG auf z.B. volkskundliche, kunstgeschichtliche oder geschichtswissenschaftliche Institute, Seminare oder einzelne Wissenschaftler anderer Fakultäten? Handelt es sich hierbei um eine Ausdifferenzierung der UFG über die AdM („Export“) oder um eine Übernahme historischer Themen („Import“)? Handelt es sich um inter-, multi- oder transdisziplinäre Arbeitsgebiete? Gibt es gemeinsame Arbeitsvorhaben? Erfolgt eine Anwendung dieses Wissens in den musealen und denkmalpflegerischen Fachbereichen?
5. Welche Rolle kommen den unterschiedlichen archäologischen Fachbereichen grundsätzlich und der AdM im Besonderen als Haupt- und Nebenfach für das Bachelor- und das Masterstudium und darüber hinaus zu? Wie hoch ist die Akzeptanz dieser Abschlüsse? Finden die Absolventen Zugang zu den archäologischen oder benachbarten Arbeitsmärkten?
6. Stehen angemessene Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb und außerhalb der universitären Strukturen zur Verfügung?

(C) Fragen zur inhaltlichen Entwicklung des Faches Archäologie seit 1990

1. Ist ein Wandel der wissenschaftssystematischen Verortung der UFG und der AdM zu erkennen? Versteht sich die AdM als reine Kultur- oder, wie die UFG, auch als Naturwissenschaft?
2. Wie hat sich das Verhältnis der UFG und das der entstehenden AdM zu den Geschichtswissenschaften einerseits und über die Geologie, Bodenkunde, Paläobotanik oder die Archäozoologie sowie die Paläoanthropologie zu den Naturwissenschaften entwickelt?
3. Gibt es Veränderungen in der UFG und der entstehenden AdM hinsichtlich ihrer materiellen Gegenstandsfelder, ihrer Methodologie oder ihrer theoretischen Ansätze? Inwieweit findet die AdM Anschluss an und Eingang zu den seit den 1990er-Jahren etablierten Themen wie der Oral History, Geschichte des Alltags usw.? Inwieweit bestehen hier Impulse aus den Nachbar- oder regionalwissenschaftlichen Disziplinen?
4. Inwieweit befördern oder hemmen politische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen oder Umfelder die Etablierung der AdM als sich aus der UFG entwickelndem archäologischem Fachbereich?
5. Inwieweit wird die Entwicklung der AdM aus der UFG durch internationale Strömungen beeinflusst? Gibt es eine ‚deutsche Besonderheit‘? Wie ist die Bedeutung der deutschen UFG im Allgemeinen und der AdM im Besonderen einzuschätzen?
6. Wie wird die deutsche AdM (und die deutsche UFG) im internationalen Kontext wahrgenommen? Sind bestimmte Themen an die deutsche Sprache gebunden? Hat Deutsch als Fachsprache bestimmte Vor- oder Nachteile? Welche Auswirkung haben die unterschiedlichen Arbeitsgebiete in den Museen und der Denkmalpflege (inkl. der archäologischen Fach- und Grabungsfirmen) auf die Internationalität von Forschung?

(D) Fragen zu Auswirkungen des Fachs auf andere Bereiche

1. Gibt es einen Einfluss von zunächst UFG und dann von der AdM auf Theorien und Themen anderer Geistes- (Geschichts-, Sozialwissenschaften, Kunstgeschichte usw.) und Naturwissenschaften (Biologie, Bodenkunde usw.)?
2. Wie weit reicht die Ausstrahlung von zunächst UFG und dann von der AdM in die verschiedenen Bereiche der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit oder die archäologische Laienforschung? Welche Rolle haben dabei die öffentlichen Medien, die Fachpublikationen, die Museen, die denkmalpflegerische und -rechtliche Praxis, die archäologische Feldforschung? Hat das alles Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten von zunächst Prähistorikern und dann von – insofern vorhanden – von Spezialisten der AdM? Wie ist die Bedeutung der AdM für die öffentliche Rezeption der museal, denkmalpflegerisch, universitär bzw. außeruniversitär verankerten archäologischen Fachbereiche zu bewerten?
3. Gibt es nach der „Nationalen Vorgeschichte“ eine besondere Nähe der unterschiedlichen archäologischen Fachbereiche im Allgemeinen und der AdM im Besonderen zur Politik oder auf politische Prozesse?